

PROTOKOLL PARLAMENTSSITZUNG VOM 9. JUNI 2023

PROCÈS-VERBAL SÉANCE DU PARLEMENT DU 9 JUIN 2023

Datum, Zeit, Ort / Date, heure / lieu	Freitag, 9. Juni 2023, 09.45 Uhr – 16.00 Uhr Rathaus Bern Vendredi 9 juin 2023, 09 h 45 – 16 h 00 Hôtel du gouvernement Berne
Vorsitz / Présidence :	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
Protokoll / Procès-verbal :	Claudine Adam
Stimmzählende / Scrutateurs :	Thomas Burn, RV Oberland

Traktanden / Ordre du jour

1. Begrüssung / Bienvenue	2
2. Protokoll der Sitzung vom 19.11.2022 / Procès-verbal de la séance du 19.11.2022	3
3. Jahresbericht 2022 / Rapport annuel 2022	4
4. Jahresrechnung 2022 / Comptes 2022	4
5. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l'organe de révision	10
6. Motion 2021-001, RV Mittelland: Anpassung Personalreglement Ü70 / Motion 2021-001 de l'AR Mittelland: Proposition d'adaptation du règlement du personnel pour personnes de plus de 70 ans.....	10
7. Weitere Anträge Anpassung Personalreglement / Propositions d'adaptation du règlement du personnel	13
8. Informationen des Landeskirchenrates / Informations du Conseil de l'Eglise nationale ...	15
9. Integrationsprojekt HRU – Abschlussbericht und Antrag auf definitive Umsetzung / Projet d'intégration dans la catéchèse pour enfants handicapés – rapport final du projet pilote et proposition pour une application définitive	18
10. Antrag Engagement in institutioneller Heimseelsorge ab 2026 / Proposition: Aumônerie institutionnelle dans les EMS à partir de 2026	20
11. Antrag Stipendienfonds / Proposition: Fonds de bourses d'études	22
12. Antrag Fondsreglement kathbern / Proposition: Règlement du fonds cathberne	26

13. Finanz- und Geschäftsprüfungskommission – Nachwahl Mitglied / Commission des finances et de gestion – Election d'un membre	28
14. Tätigkeitsbericht GPK / Rapport d'activité de la CoGES	28
15. Beantwortung Vorstösse Parlament vom 19.11.2022 (Motion 2022_002) / Réponse aux interventions parlementaires du 19.11.2022 (Motion 2022_002)	29
16. Diverses / divers	30

Besinnung / Meditation

Bischofsvikar Georges Schwickerath teilt seine persönlichen Gedanken zum Thema Frieden und persönlicher Umkehr nach einer Pilgerfahrt ins Heilige Land und nach Jerusalem. Die Regionalverantwortliche Edith Rey Kühntopf begleitet mit einem Gebet.

Edith Rey entzündet im Andenken an die seit letztem November verstorbenen Parlamentarier eine Kerze. Es sind dies:

- Mario Palma, né le 17.3.1949, décède le 12.12.2022
- Ludwig Kleiser, geboren 30.7.1966, verstorben am 9.4.2023

1. Begrüssung / Bienvenue

Le président du parlement, Michel Conus, souhaite la cordiale bienvenue aux personnes présentes à cette séance ordinaire de printemps à l'Hôtel de Ville à Berne.

Als Gäste begrüsst er:

- Herr David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern
- Bischofsvikar für St. Verena, Georges Schwickerath
- Frau Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat St. Verena
- Frau Esther Richard, Präsidentin Kirchgemeindeverband
- Herr Andreas Krummenacher, Redaktion Pfarrblatt
- Herr Thomas Uhland, Kommunikationsdienst
- Frau Barbara Vögeli und Madame Mylène Donzé, Übersetzerinnen
- Pater Gil Garcia und Pater Anderson Vibert von der Portugiesischsprachigen Mission
- Monsieur Minello Maurizio, Président ad interim de la paroisse de Malleray-Bévilard
- Madame Noëlle Erard, Présidente de la paroisse St. Marie Berne
- Monsieur Heinrich Gisler, ehemaliger Synodalratspräsident

Folgende Gäste haben sich für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt:

- Frau Regierungsrätin Evi Allemann
- Madame Marie-Andrée Beuret et Monsieur Didier Berret, délégués épiscopaux pour le Jura pastoral
- Herr Christoph Schuler, Pfarrer der Christkatholischen Kirche
- Frau Ursula Muther, Präsidentin CARITAS Bern
- Madame Bernadette Schenk, ancienne Présidente du Synode
- Elisabeth Kaufmann et Monsieur Michel Esseiva, anciens membres du Conseil

Entschuldigte Abgeordnete Parlament / Membres du Parlement excusés:

Sarah Babst, Jan Bartoszewski, Anton Bumann, Agnes Herdener-Chaignat, Valentin Lagger, Enrico Riva, Gaby Schalbetter, Hans Weber

Der Präsident gedenkt den beiden Abgeordneten, die seit der letzten Session verstorben sind.

Monsieur Dario Palma nous a quitté subitement le 11 décembre 2022. Il a représenté à partir de 2004 avec grand engagement la paroisse de Malleray-Bévilard.

Monsieur Ludwig Kleiser nous a quitté après une longue maladie le 9 avril 2023. Il a également représenté avec grand engagement la paroisse de Langenthal.

Das Parlament erhebt sich für eine Gedenkminute.

Folgende Mitglieder des Parlaments sind seit der letzten Session zurückgetreten:

- Mario Floriani, per Ende Januar 2023
- Larissa Pinheiro da Cruza, a démissionné en tant que membre de ce Parlement et membre de la Commission des finances et gestion en date du 10.02.23.

Beide vertraten die Kirchgemeinde Biel-Bienne.

Feststellungen / Constatations

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit allen Unterlagen wurde gemäss Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments form- und fristgerecht verschickt.

Das Parlament zählt 70 Sitze, aktuell sind 10 Sitze vakant.

Anwesend sind 52 Abgeordnete, entschuldigt haben sich 8 Abgeordnete. Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler ist Thomas Burn anwesend. Da wir im Rathaus eine elektronische Abstimmungsanlage haben, wird er heute keinen Stimmen zählen müssen. Er hat jedoch die An- und Abwesenheiten festgestellt.

Traktandenliste / Ordre du jour

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

L'ordre du jour est accepté sans modification.

Der Präsident erinnert daran, dass gemäss GO Parlament (Art. 29) auf alle Traktanden eingetreten wird, ausser ein Parlamentsmitglied stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Alle, der Landeskirche bis am 5. Juni 2023 bekannten Anträge in schriftlicher Form wurden an die Delegierten verschickt. Sie liegen heute zudem als Tischvorlage in Papierform auf.

2. Protokoll der Sitzung vom 19.11.2022 / Procès-verbal de la séance du 19.11.2022

Gem. Art.15 der Geschäftsordnung Parlament sind Änderungswünsche zum Protokoll mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen.

Es sind keine Anträge eingegangen.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll mit 49 Ja ohne Gegenstimmen mit bestem Dank an die Verfasserin, Salome Strobel.

Le procès-verbal est approuvé par le Parlement par 49 voix pour et sans aucune voix contre avec remerciements sincères à sa rédactrice, Salome Strobel.

3. Jahresbericht 2022 / Rapport annuel 2022

Der Präsident erinnert daran, dass das Parlament den Jahresbericht einzig zur Kenntnis zu nehmen hat.

Er erteilt das Wort Landeskirchenrat *Robert Zemp, Mitglied des Landeskirchenrats, Ressortverantwortlicher Kommunikation*:

Sie haben alle den Jahresbericht erhalten in französischer und in deutscher Version. Wie die letzten Jahre liegt der Bericht in der bekannten Form vor, gut illustriert und bebildert. Die wichtigsten Tätigkeiten des Jahres 2022 sind wiedergegeben und können auf einen Blick zur Kenntnis genommen werden. Thomas Uhland, gebührt ein Dankeschön für die grossartige Arbeit.

Der Präsident weist darauf hin, dass die GPK gemäss Art. 3, Abs. 5 der GO der GPK den Jahresbericht kommentieren kann.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

Würdigung des Jahresberichtes durch die RV Oberland

RV Oberland, Sabine Kaufmann: Wir finden den vorliegenden Jahresbericht 2022 sehr handlich, ansprechend, abwechslungsreich und informativ. Es besteht ein lesefreundliches und ausgewogenes Verhältnis von Bildern, Text und Rechnungstabelle. Die Form als Faltprospekt ist praktisch, denn sie passt in fast jede Tasche und kann bei engen Platzverhältnissen im ÖV in kleinen Einheiten gelesen werden. Bei günstigeren Bedingungen kann der Faltprospekt ganz geöffnet werden etwa in Grösse einer Zeitung, was einen guten Überblick über die aktuellen Themen erlaubt. Die Gestaltung und das Layout wecken spontan das Interesse und die kurzen prägnanten Artikel vermitteln sehr gut die wichtigsten Informationen in Kürze.

Wer mehr Zeit zur Verfügung hat, kann mittels QR-Code ausführlichere Artikel herunterladen und sich vertieft mit dem Thema beschäftigen. Wir freuen uns über diesen sehr gut gelungenen, übersichtlichen und zeitgemässen Jahresbericht und danken dem Landeskirchenrat und allen Beteiligten für die hervorragende Arbeit.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament hat vom Jahresbericht 2022 Kenntnis genommen.

Le Parlement a pris connaissance du Rapport annuel 2022.

Der Präsident dankt dem Landeskirchenrat, Frau Regula Furrer, Generalsekretärin, ihren Mitarbeitenden und auch denjenigen, die einen Beitrag für den Jahresbericht 2022 geschrieben haben, sowie den verschiedenen Fachstellen. Für die Redaktion wird insbesondere Thomas Uhland verdankt.

4. Jahresrechnung 2022 / Comptes 2022

Selon l'article 29, 3 du Règlement du Parlement, il n'y a pas de débat d'entrée en matière au sujet des comptes.

Le Président donne la parole à *Sabine Kempf, membre du Conseil de l'Eglise nationale et responsable des finances* pour nous guider et nous donner des explications détaillées sur les comptes.

Sabine Kempf bedankt sich bei Helen Corpataux, Anna Lamelza und Regula Furrer für die hervorragende Präsentation der Zahlen und Unterlagen.

Die Jahresrechnung 2022 des ordentlichen Haushalts schliesst bei einem Ertrag von CHF 19'102'175.04 und einem Aufwand von CHF 17'325'994.69 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'776'180.35 vor der Bildung von Rückstellungen. Davon entfallen CHF 1'181'836.57 auf nicht verwendete Mittel für den Personalaufwand für die Seelsorgenden und CHF 594'343.78 auf nicht verwendete Mittel aus den restlichen Budgetpositionen der Behörden, Fachstellen, Missionen und dem Generalsekretariat. Die Beiträge aus den

Steuererträgen der Kirchgemeinden sind wiederum gestiegen. Das Betriebsbudget ist stabil geblieben. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 565'880. Nach der Bildung von Rückstellungen verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 276'180.35. Es wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 1'500'000 durch den Landeskirchenrat beschlossen.

Dieser ausserordentliche Aufwand wurde im Konto 3800 verbucht.

Die Finanzanlagen

Der Landeskirchenrat hat im Februar 2022 auf Basis unseres Anlagereglements bei der BEKB im Rahmen des Mandats für die Vermögensverwaltung eine weitere Million angelegt. Dies aufgrund der angekündigten Senkung der Freigrenze für die Negativzinsen. Dadurch stiegen die Depotgebühren. Heute wissen wir, dass es im Sommer dann anders kam und die Nationalbank die Minuszinsen aufhob. Als Folge der Aufhebung der Minuszinsen wurden im Verlaufe von 2022 CHF 2 Mio. in Kassenobligationen mit einer Laufzeit von 2 bzw. 3 Jahren angelegt. Als gegen Ende des Jahres 2022 die Zinsen nochmals stiegen, konnte Festgeld in der Höhe von CHF 1 Mio. angelegt werden.

Verbucht ist auch ein grosser Betrag im Finanzaufwand. Da die Buchverluste der Finanzanlagen um knapp CHF 200'000 höher ausfielen, als das Bilanzkonto des Wertberichtigungskontos enthielt, musste dieser Betrag über die ordentliche Rechnung verbucht werden. Es handelt sich, das ist wichtig zu wissen, um nicht realisierte Verluste, sondern viel mehr um einen verminderten Buchwert zum Ende des Jahres 2022. Bei einer allfällig positiven Veränderung der Börsenkurse wird sich auch der Buchwert wieder verändern.

Sabine Kempf geht in der Jahresrechnung auf folgende Punkte noch speziell ein:

Die Lohnkosten für das gesamte Personal fielen um CHF 1'135 000 tiefer aus als budgetiert. Der grösste Anteil davon auf Grund der Nichtbesetzung von Seelsorgestellen. Die Lohnkosten von Fachstellen und Missionen fielen um CHF 95'000 tiefer aus als budgetiert, das Lohnbudget der Administration wurde etwas überschritten, dies wegen der vorübergehenden Erhöhung von Pensen im Fachbereich Personal und Finanzen und für die Generalsekretärin als Folge der Trennung vom Leiter Personal im November 2021.

Neu ist, dass die Kantonsbeiträge für die vier der Landeskirche zugeordneten Stellen als Ertrag auf die Kostenstellen verbucht werden, bei denen auch der Lohnaufwand anfällt. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Im Konto 3113 Hard- und Software Informatik hat die Anschaffung eines neuen Adressverwaltungsprogramms zu einer Budgetüberschreitung geführt.

Bei den Dienstleitungen und Honoraren, Konto 3135 und folgende, fallen die Ausgaben für die Projektleitung zur Schaffung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» ins Gewicht. Dies wegen der Bewilligung von insgesamt CHF 100'000 durch den Landeskirchenrat für diese Aufgabe, von denen CHF 83'333.35 im 2022 beansprucht worden sind. Das grosse Projekt der Berichterstattung über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen an den Kanton Bern haben Regula Furrer und Salome Strobel mit ausserordentlich hohem zeitlichem Aufwand und zusätzlicher externer Unterstützung durch eine Agentur für Konzept und Lektorat abschliessen können. Zudem fielen Kosten für die grafische Gestaltung des Berichts an. Das Total dieser Kosten wird separat ausgewiesen und benötigt einen Nachkredit. Ein Teil davon war ursprünglich im Budget der Kommunikationsstelle enthalten und entlastet diese Position. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an Regula Furrer und Salome Strobel für die tolle Arbeit.

Nachkredite

Das Parlament hat Nachkredite in der Höhe von CHF 438'460.03 zu genehmigen. Die Nachkredite in der Kompetenz des Landeskirchenrats belaufen sich auf CH 32'392.00.

Rückstellungen

Der Landeskirchenrat hat Rückstellungen in der Höhe von CHF 1'500'000 vorgenommen. Davon entfällt CHF 1 Mio. auf den Personalaufwand Seelsorge. Damit soll ein Polster geschaffen werden für die Übergangszeit von der heutigen auf die künftige Pfarrstellenzuteilung. Diese Position sollte in den nächsten Jahren, wenn möglich weiter aufgestockt werden. Weitere CHF 400'000 sind vorgesehen für das Kompetenzzentrum Kommunikation zur Sicherstellung der Finanzierung von Projekten und somit der Schaffung

einer Reserve. Weitere CHF 100'000 entfallen auf die IT- und die Anschaffung eines Datenmanagementsystems für effiziente Prozesse im Generalsekretariat. Die Notwendigkeit für diese Rückstellungen ergibt sich aus der strategischen Finanzplanung des Rats und des Finanzplans 2024- 2026, das letzte Jahr vorgelegt wurde.

Sabine Kempf, Regula Furrer und Anna Lamelza stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

La parole est donnée à la Commission des finances et gestion, Monsieur Orlando Gitz:

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission GPK hat die Jahresrechnung 2022 eingehend besprochen. Offene Fragen wurden von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet. Die GPK nimmt vom positiven Ergebnis Kenntnis. Die Jahresrechnung schliesst vor Bildung der Rückstellungen mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 1,8 Mio. ab.

Der Landeskirchenrat hat Rückstellungen von Total CHF 1,5 Mio. beschlossen. Die Einzelheiten und die Begründung sind auf S. 14 des Berichts ersichtlich.

Das bestehende Reglement über den Finanzhaushalt sieht in Art. 5 vor, dass einmalige Ausgaben über CHF 100'000 durch das Parlament zu beschliessen sind. Die Rückstellungen von CHF 1,5 Mio. waren bekanntlich nicht budgetiert. Da dieser Betrag als Aufwand resp. als Ausgaben in der Erfolgsrechnung verbucht wird, ist die GPK der Meinung, dass die Vornahme resp. die Genehmigung dieser Rückstellung durch das Parlament zu erfolgen hat.

Darum stellt die GPK einstimmig den Antrag, bei den Anträgen zur Rechnung 2022 gemäss S. 16 des Berichts eine Ziffer 2 einzuschieben, nämlich:

Ziffer 2: Bildung von Rückstellungen von total CHF 1,5 Mio. verteilt in:

- 2.1. Rückstellungen von CHF 1 Mio. Löhne Seelsorgende
- 2.2. Rückstellungen von CHF 400'000 für das Kompetenzzentrum Kommunikation
- 2.3. Rückstellungen von CHF 100'000 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur

Somit kann das Parlament zu den einzelnen Rückstellungen seine Meinung darlegen resp. Entscheidungen treffen.

Bei der Beurteilung der einzelnen Rückstellungen beantragt die GPK:

Ziffer 2.1. Rückstellung von CHF 1 Mio. Für die Löhne sind zu bilden, dagegen sind die Ziffer 2.2. von CHF 400'000 Kommunikation und Ziffer 2.3. CHF 100'000 IT-Infrastruktur nicht zu bilden.

Begründung:

Zu Ziffer 2.2. Kommunikation: im Juni 2022 hat das Parlament einen Kostenrahmen von CHF 800'000 für das Kompetenzzentrum Kommunikation gesprochen. Der Landeskirchenrat hat im Februar zusätzlich CHF 100'000 für die Projektleitung bewilligt, per Ende 2022 wurden rund CHF 83'000 beansprucht. Sofern das Parlament die Schaffung eines Fonds kathbern bewilligt, stehen weitere rund CHF 300'000 für besondere Projekte bei einzelnen Kirchgemeinden zur Verfügung. Die GPK erachtet im heutigen Zeitpunkt dieser Gelder von Total rund CHF 1,2 Mio. als ausreichend. Sollte das Kompetenzzentrum weitere Mittel benötigen, sieht es ihm jederzeit frei, entsprechende Anträge an den Landeskirchenrat und/oder an das Parlament zu stellen.

Zu Ziffer 2.3. IT-Infrastruktur: Eine moderne IT-Infrastruktur erachtet die GPK als sinnvoll und notwendig. Sie ist aber der Meinung, dass sobald konkrete Kosten vorliegen, ein entsprechender Antrag an den Landeskirchenrat und/oder an das Parlament zu stellen ist. Dies kann auch im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist allenfalls Art. 13 des Reglements über den Finanzhaushalt zu beachten. Dieser sieht vor, dass Anschaffungen über CHF 50'000 zu aktivieren und abzuschreiben sind. Somit würde allenfalls die Jahresrechnung entsprechend entlastet.

Zusammengefasst:

Die GPK ist einstimmig für die Bildung von Rückstellungen von CHF 1 Mio. für Löhne der Seelsorgenden und lehnt die Bildung von Rückstellungen von CHF 400'000 resp. CHF 100'000 ab.

Die übrigen Anträge des Landeskirchenrats, S. 16 des Berichts, nämlich:

- Ziffer 1: betrifft Nachkredite
- Neue Ziffer 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (allenfalls mit einem tieferen Aufwand)
- Neue Ziffer 4: Mehrbetrag (allenfalls höher) dem Eigenkapital zuweisen
- Neue Ziffer 5: Den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat zu entlasten

stimmt die GPK einstimmig zu.

Neben den vorgenannten Gründen sind ab 2026 mögliche Wolken am Finanzhorizont ersichtlich. Wir wollen den finanziellen Spielraum unserer Landeskirche nicht unnötig eingrenzen. Deshalb ist die GPK überzeugt, mit gestärkten Eigenmitteln für die Zukunft gewappnet zu sein.

Der Präsident bedankt sich und gibt das Wort weiter an die Präsidentin der RV Oberland:

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland: Wir haben in unserer RV dieses Thema intensiv diskutiert. Es handelt sich hier um hohe Beträge. CHF 1,5 Mio. ist viel Geld. Die Rückstellungen haben wir analog zur GPK auch diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir gerne über diese Rückstellungen mitentscheiden möchten. Die Rückstellungen der Löhne der Seelsorger sind unbestritten. Die Rückstellungen für das Kompetenzzentrum Kommunikation und für die IT und Datenmanagement wurden in der RV heftig diskutiert und sie scheinen uns sehr hoch und zum jetzigen Zeitpunkt wenig notwendig. Wir möchten über diese Rückstellungen abstimmen und haben schriftlich einen Antrag eingereicht und bitten um Ihre wohlwollende Unterstützung.

Bruno Hofstetter, RV Bern, beantragt einen 5-minütigen Unterbruch damit die RV den Antrag der GPK prüfen und besprechen kann.

Abstimmung Antrag RV Bern

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag der RV Bern für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zu.

Le Parlement approuve la motion d'ordre de l'AR Berne pour la suspension de la séance de 5 minutes.

Der Präsident entschuldigt sich, er hätte Sabine Kempf, Landeskirchenrätin, Ressort Finanzen das Wort vor dem Sitzungsunterbruch erteilen müssen.

Sabine Kempf, Landeskirchenrätin, Ressort Finanzen: Bedankt sich bei der GPK und Orlando Gitz für die Stellungnahme. Es ist ganz wichtig zu verstehen, dass Rückstellungen keine Ausgaben sind. Sie sind in der Bilanz auf der Passiv-Seite aufgeführt und sind eine Verbindlichkeit für die Zukunft. Der Landeskirchenrat steht in der Verantwortung für die Zukunft vorauszudenken und die Mittel langfristig bereitzustellen für Aufgaben, die noch kommen. Dies ist der Grund warum Rückstellungen in dieser Höhe und in dieser Form gemacht wurden. Wenn es dann zu Ausgaben kommt, die der Landeskirchenrat in diesem Bereich plant, wird dies im Budget aufgenommen und das Parlament kann darüber entscheiden. Rückstellungen sind eine Reserve für die Zukunft mit einer Zweckbindung, dies im Sinne der Transparenz. Dieser Punkt ist dem Landeskirchenrat sehr wichtig.

Der Präsident bedankt sich und erteilt das Wort Regula Furrer.

Regula Furrer, Generalsekretärin, ergänzt. Die Landeskirche hat eine Rechnungslegung, die nicht nach den Vorschriften von HRM2 geht. Wir benutzen zwar den Kontenplan HRM2, aber die Rechnungslegung ist gemäss OR und darum gelten die Regeln von HRM 2 nicht, wo die Schaffung von Rückstellungen nicht möglich ist. Die Landeskirche darf Rückstellungen machen und der Rat hat, gemäss erfolgten juristischen Abklärungen, die Kompetenz dazu. Es ist nicht so, dass ein Entscheid ins Blaue hinaus gefällt worden ist.

Le Président revient sur la proposition de la CoGES et de l'Assemblée régionale Oberland bernois.

Bruno Hofstetter, RV Bern, erläutert die Resultate der Beratung. Die RV Bern unterstützt den Antrag der GPK in vollem Umfang, d.h. erstens, über die Rückstellungen muss abgestimmt werden und zweitens folgt die RV Bern auch im Detail den Anträgen: den Rückstellungen von CHF 1 Mio. für das Personal wird die RV Bern zustimmen. Die Rückstellungen für die Kommunikation und Rückstellungen für die IT lehnt die RV Bern ab.

Mit der Zustimmung zur Rückstellung für das Personal soll ein Zeichen an den Kanton gegeben werden, dass wir dieses Geld wirklich für die Löhne einsetzen wollen. Die anderen beiden Bereiche, können über die ordentliche Budgetierung abgewickelt werden. In der Erklärung von Sabine Kempf wird betont, dass die Rückstellungen zweckgebunden sind. Natürlich hat der Landeskirchenrat die Verantwortung in die Zukunft zu planen und den Finanzplan dementsprechend zu erstellen. Wir als Parlament nehmen aber zur Kenntnis das hier zweckgebundene Rückstellungen gemacht werden, die man später nur schwerlich zweckentfremden kann. Die RV Bern ist der Meinung, dass man dies über die ordentliche Budgetierung erledigen kann und lehnt deswegen die Rückstellungen Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3 ab. Es stellt sich noch eine Frage zu den Unterlagen und zwar zur Höhe der Nachtragskredite, die zu genehmigen sind. In den Unterlagen wird der Betrag von CHF 406'000 genannt und im Vortrag von Sabine Kempf lautet die Zahl CHF 438'000. Der Landeskirchenrat soll die Differenz klären.

Anna Lamelza, Leiterin Personal und Finanzen: Sabine Kempf hat CHF 438'000 genannt, die sind aufgeteilt in CHF 32'000, die der Landeskirchenrat in eigener Kompetenz bereits genehmigt hat und die CHF 406'000, die durch das Parlament zu genehmigen sind. Der Bericht zur Rechnung und die Zahlen im Antrag stimmen.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Bevor es zu den Abstimmungen geht, erteilt der Präsident der RV Jura bernois das Wort zur Würdigung der Jahresrechnung.

Würdigung der Jahresrechnung

Bernard Dubail, AR Jura bernois : j'ai examiné en détail les comptes 2022 de l'Eglise nationale. Ceux-ci ont également été discutés lors de notre assemblée régionale du 11.5.2023. Nous constatons que ces comptes se portent bien puisqu'ils bouclent avec un excédent de recettes de CHF 1'776'180.35 avant la création de provisions de CHF 1'500'000. Il reste donc un excédent de recette de CHF 276'180.35, ce qui est réjouissant. Le rapport explicatif de ces comptes qui se trouve sur la feuille jaune ci-jointe a été très bien rédigé. Il est clair et j'espère bien que chacun a pu suivre le cheminement. J'invite donc les parlementaires à accepter ces comptes comme le demande le Conseil de l'Eglise nationale en page 16. C'est-à-dire d'accepter les crédits additionnels de CHF 406'068.03, d'approuver les comptes 2022 avec des charges de CHF 18'825'994.69 et des produits de CHF 19'102'175.04 et d'affecter l'excédent de recettes de CHF 276'180.35 aux fonds propres et de donner la décharge au Conseil de l'Eglise nationale ainsi qu'au secrétariat général. Avant de conclure, je souhaite féliciter et remercier les auteurs de ces comptes et du rapport explicatif.

Der Präsident leitet über zur Abstimmung über den Antrag GPK und RV Bern Oberland.

Antrag GPK und RV Bern Oberland

Über die Rückstellungen ist abzustimmen. Jede Rückstellung ist einzeln zum Entscheid vorzulegen.

Chaque provision doit être présentée seule à la votation.

Beschluss / Décision

Der Antrag der GPK und der RV Bern Oberland wird mit 43 JA gegen 4 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

La proposition de la CoGes et de l'AR Oberland bernois est acceptée par 43 OUI contre 4 NON et 1 abstention.

Le président passe au vote sur les Comptes 2021 :

Der Präsident geht über zu den Abstimmungen zur Jahresrechnung 2021:

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:

Proposition du Conseil de l'Église nationale :

Antrag 1: Die Nachkredite im Umfang von CHF 406'068.03 zu genehmigen.

Proposition 1 : *d'approuver les crédits additionnels d'un montant de CHF 406'068.03*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 49 JA, 0 NEIN und 1 Enthaltung zu.

Le Parlement approuve la proposition par 49 OUI, 0 NON et 1 abstention.

Neue Anträge 2: Abstimmung über die vom Landeskirchenrat geplanten Rückstellungen

Nouvelle proposition 2: *vote sur les provisions décidées par le conseil*

2.1. Es werden Rückstellungen von CHF 1 Mio. für Löhne der Seelsorgenden gebildet.

Créer des provisions de CHF 1 Mio. pour les salaires des aumôniers.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag mit 47 JA und 2 Enthaltungen zu.

Le Parlement approuve la proposition avec 47 OUI et 2 abstentions.

2.2. Es werden Rückstellungen von CHF 400'000 für das Kompetenzzentrum Kommunikation gebildet.

Créer des provisions pour le centre de compétence communication de CHF 400'000.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 36 NEIN, 7 JA und 5 Enthaltungen ab.

Le Parlement rejette la proposition avec 36 NON, 7 OUI et 5 abstentions.

2.3 Es werden Rückstellungen von CHF 100'000 zur Erneuerung Server und Anschaffung eines Datenmanagementsystems (IT/DMS) gebildet

Créer des provisions pour le renouvellement du service et l'acquisition d'un système de gestion des données de CHF 100'000.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 37 NEIN, 7 JA und 4 Enthaltungen ab.

Le Parlement rejette la proposition avec 37 NON, 7 OUI et 4 abstentions.

Antrag 3: Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 18'325'994.69 und Ertrag von CHF 19'102'175. zu genehmigen.

Proposition 3 : *d'accepter les comptes 2022 avec des charges de CHF 18'325'994.69 et des produits de CHF 19'102'175.04*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 45 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le Parlement approuve la proposition avec 45 OUI, 0 NON et 3 abstentions.

Antrag 4: Den Mehrertrag von CHF 776'180.35 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Proposition 4 : *d'affecter l'excédent de recettes de 276'180.35 francs aux fonds propres.*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 49 JA einstimmig zu.

Le Parlement approuve la proposition avec 49 OUI à l'unanimité.

Antrag 5: Den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat zu entlasten.

Proposition 5 : *de donner décharge au Conseil de l'Eglise nationale et Secrétariat général.*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 46 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le Parlement approuve la proposition 4 avec 46 OUI, 0 NON et 3 abstentions.

5. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l'organe de révision

Le Président informe, que conformément à l'art. 45 de la Constitution de l'ECR et à l'art. 18 du Règlement sur la gestion des finances, le Parlement élit un organe de révision qui est chargé de la vérification des comptes.

Der Landeskirchenrat beantragt die Wiederwahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG in Biel für das Jahr 2024.

Le Conseil de l'Église nationale propose la réélection de la fiduciaire Revisia SA à Bienne pour l'année 2024.

La parole n'est pas demandée.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt der Wiederwahl der Revisia Treuhandgesellschaft AG als Revisoren für das Jahr 2024 mit 47 JA, 0 NEIN und 1 Enthaltung zu.

Le Parlement approuve la réélection de Revisia Treuhandgesellschaft AG en tant que réviseurs pour l'année 2024 par 47 OUI, 0 NON et 1 abstention.

6. Motion 2021-001, RV Mittelland: Anpassung Personalreglement Ü70 / Motion 2021-001 de l'AR Mittelland: Proposition d'adaptation du règlement du personnel pour personnes de plus de 70 ans

Das Eintreten wird nicht bestritten.

René Löffler, Landeskirchenrat, Ressort Personal: Die RV Mittelland wünscht mittels Motion, dass die Landeskirche die Möglichkeit schafft, dass künftig Seelsorger über 70 Jahre bei der Landeskirche angestellt werden können und die Lohnkosten von der Landeskirche übernommen werden. Art. 23 des Personalreglements, in welchem die Anstellung der Seelsorgenden geregelt ist, wurde bei der Einführung an zwei

Lesungen im Parlament intensiv diskutiert. In beiden Lesungen wurden Anträge zur Erhöhung der Alterslimite vom Parlament deutlich abgelehnt und das Reglement und somit auch Art. 23 in der heutigen Form in Kraft gesetzt.

Der Landeskirchenrat ist sich der schwierigen personellen Lage bewusst. Er will die Situation allerdings nicht um wenige Jahre hinausschieben, sondern eine Lösung herbeiführen. Der Landeskirchenrat stellt fest, dass nur wenige Seelsorger über das Pensionsalter hinaus arbeiten. Ältere Seelsorger übernehmen in der Regel Stellvertretungseinsätze für vakante Stellen und sorgen so dafür, dass der Betrieb in den Pfarreien sichergestellt werden kann. Um die Seelsorgenden nicht zu stark zu belasten, beantragt der Landeskirchenrat, dass eine Anstellung von über 70-Jährigen bis zu 50% durch die Landeskirche finanziert wird. Sollten sich die Kirchgemeinden und die betroffenen Seelsorgenden doch für ein 50% übersteigendes Engagement einigen, müssten die Kirchgemeinden die Differenz selber bezahlen. Verträge sollen wie bisher bei Personen älter als 65 Jahre max. 1 Jahr gültig sein. In der Vernehmlassung haben die Kirchgemeinden zum Vorschlag des Landeskirchenrats Stellung genommen. Der Grundtenor der Kirchgemeinden fiel eher positiv aus. Es gibt jedoch verschiedene Stellungnahmen, die eine Erhöhung der Altersgrenze ablehnen. Die Regelung zur max. 50% Anstellung zu Lasten der Kirchgemeinden wurde relativ kontrovers beurteilt.

Der Präsident bedankt sich und gibt der RV Bern das Wort.

Paul Cadotsch, RV Bern: Im Namen der Regionalversammlung Bern beantrage ich Ihnen:

- Auf das Geschäft einzutreten
- Die Änderungsanträge des Landeskirchenrats des Personalreglements und die Personalverordnung nicht anzunehmen und an deren Stelle unseren Antrag auf Änderung von Art. 23, Abs. 3 des Personalreglements gutzuheissen
- Die Motion 2021_001 als erledigt abzuschreiben.

Im November 2021 hat das Parlament die erwähnte Motion gegen den Willen des Landeskirchenrats angenommen und diesen beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass auch Seelsorger nach dem siebzigsten Altersjahr befristet angestellt und entlohnt werden können. Was uns der Landeskirchenrat heute unterbreitet, erfüllt nach Ansicht der RV Bern den Willen der Motion und des Parlaments nicht. Der Landeskirchenrat schlägt wieder Einschränkungen vor, nach wie vor mit einer Altersgrenze, diesmal nicht bei 70 sondern bei 75 Jahren. Und bei Anstellungen über 50% sollen die Kirchgemeinden und nicht mehr die Landeskirche die Kosten tragen.

Unsere Ausführungen im November 2021 zur Gutheissung der Motion habe ich mit dem Satz abgeschlossen: «Wir sollten ermöglichen, nicht erschweren oder gar verhindern». Mit diesem Satz beginne ich meine heutigen Ausführungen und bitte Sie, die Einschränkungen des Landeskirchenrats nicht zu übernehmen. Vorab möchte ich klarstellen, dass wir nicht die Illusion haben, mit dieser Massnahme den Seelsorgemangel zu beheben. Dazu braucht es grundsätzliche Diskussionen, die nicht wir zu führen haben. Indessen sollten wir als Landeskirchenparlament die Möglichkeit schaffen, dass über 75-jährige angestellt werden könnten, dort wo es sinnvoll ist und die Beteiligten es wünschen. Dabei wird es mit Sicherheit nur um sehr wenige Fälle gehen. Die meisten in Frage kommenden Personen wollen oder können sich im höheren Alter nicht mehr anstellen lassen. Aber den wenigen Anderen sollten wir die Möglichkeit nicht verbauen. Es besteht auch keine Gefahr, der unerwünschten Beschäftigung von nicht mehr leistungsfähigen oder überforderten Seelsorgenden, ist doch die Weiterbeschäftigung jeweils auf 1 Jahr befristet. Wenn der Landeskirchenrat neu in der Unterlage argumentiert, dass der Bischof Personen nach 75 Jahren nur noch eine Missio für punktuelle Einsätze erteile, so ist dies das gute Recht des Bischofs. Eine kirchenrechtliche Bestimmung in diesem Sinne gibt es nicht. Das Bistum kann seine Praxis auch ändern oder es kann Ausnahmen bewilligen. Und wenn es zu einer Anstellung kommt, soll die Landeskirche auch die Kosten übernehmen, die ihr ja schliesslich vom Kanton finanziert werden. Der kategorische Ausschluss von Seelsorgern ab einem bestimmten Alter ist problematisch, wenn nicht gar diskriminierend. Der heutige Mangel an Fachkräften wird uns in der Gesellschaft in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen und zweifellos dazu führen, dass künftig vermehrt ältere Personen tätig sein werden. Die Politik diskutiert heute über Anreize um auch pensionierte Personen zum Weiterarbeiten zu motivieren. Seien wir als Kirche hier Vorreiterin, statt uns dieser Entwicklung zum Vornherein zu verschliessen. Schauen wir in die Welt. Wie

kann die Landeskirche des Kantons Bern einem 75-jährigen ein Teilpensum verbieten, während der Präsident der politischen, wirtschaftlichen führenden Nation über 80 Jahre alt ist?

Erlauben Sie mir zum Schluss ein Gedankenspiel: würde die Landeskirche des Kantons Bern den Papst anstellen? Papst Franziskus das Oberhaupt der Römisch-katholischen Kirche wurde im Jahre 2013 im Alter von 77 Jahren zum Papst gewählt. Deshalb meine Bitte: Schaffen wir Möglichkeiten nicht Verbote.

Der Präsident erteilt das Wort der RV Jura bernois.

Pascal Bord, administrateur de la paroisse générale de Biemme et environs: j'étais, il y a environ 5 ans, un des seuls à demander de passer cet âge de 70 ans. Il a fallu un temps jusqu'à ce que tout le monde comprenne les vrais enjeux. Ce n'est pas qu'on veut engager des prêtres qui ont un âge respectable mais nous avons la nécessité de le faire si nous n'en avons pas d'autres. On a été bien contents l'hors d'un congé maladie d'avoir un prêtre de 78, l'autre de 77 ans, qui ont fait de très bons services, d'ailleurs même meilleurs que certains qui n'ont pas l'âge de la retraite. Donc la proposition de Berne peut nous satisfaire. Ma proposition est un peu moins forte. Après 75 ans permettre l'engagement, mais des engagements uniques sans contrats. Simplement des services de remplacements, la version minimale. Si la version de Berne ne passe pas, accepter cette proposition-là.

Das Wort wird der RV Mittelland erteilt:

Christoph Bossert, RV Mittelland: Als Initiator der Motion 2021_001 der RV Mittelland danke im dem Landeskirchenrat für die beantragte Lösung/Umsetzung der Motion. Mit der Beschränkung des Arbeitspensums auf 50% würde die Motion nach Ansicht der RV Mittelland jedoch nur zur Hälfte erfüllt. Im Jahr 2021 und 2022 hat die Landeskirche jeweils pro Jahr über CHF 800'000 Rotationsgewinn erzielt. Auch für die beiden nächsten Jahre werden diese wohl in gleicher Höhe ausfallen. Mit der vorgeschlagenen 50% Pensum Kürzung wird an der falschen Stelle gespart. Als Vertreter der kleinen bis mittelgrossen Kirchgemeinden beschloss die RV Mittelland an ihrer Sitzung vom 11.5.2023 einstimmig, zu beantragen, dass die Landeskirche die volle Kostenübernahme vorzunehmen hat. Das Fazit der RV Mittelland ist übereinstimmend mit der RV Region Bern, wonach die Regelung der Landeskirche Personen über 70 Jahre weiterzubeschäftigen notwendig und wichtig ist. Allerdings ohne Beschränkung auf ein Pensum von 50%. Ein Hinweis auf die vorgeschlagene Regelung des Landeskirchenrats. Der Bischof in Chur, Josef Maria Bonmain wird in einem Monat 75 Jahre alt und darf seinen Beruf seit 2 ½ Jahren ausüben und dies wohl sicher ohne Beschränkung bzw. Reduktion auf 50%. Liegt hier eine Gleichberechtigung vor? Besten Dank für die Unterstützung des Antrags auf Streichung Abs. 2 und Abs. 3 des Art.23 im Personalreglement.

Der Präsident erteilt das Wort nochmals Pascal Bord.

Pascal Bord, administrateur de la paroisse générale de Biemme et environs: Vu qu'on parle de tous les amendements. Il y a également l'amendement du Jura bernois, qui demande de ne pas octroyer des augmentations de salaires pour les personnes de plus de 70 ans. L'idée de l'augmentation de salaire est de récompenser une augmentation d'expérience, de performance en tant que telle. Et au bout d'un moment il est à sa saturation. Donc pour les finances de l'Eglise nationale je recommande ici d'accepter ce point et d'arrêter les augmentations à partir de 70 ans.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament und der Präsident leitet über zu den Abstimmungen:

Antrag RV Bern, Anpassung von Art. 23, Abs. 3

Dieses neue Anstellungsverhältnis wird in der Regel auf ein Jahr befristet. Es kann von den Anstellungsbehörden nach vorgenommener Prüfung der Sachlage ~~bis zum Erreichen des 70. Altersjahres~~ jeweils um *maximal* ein Jahr verlängert werden.

Proposition AR Berne, modification de l'Art. 23, al 3

³ *Ce nouveau rapport de travail est généralement limité à une année seulement. Il peut être renouvelé par les autorités d'engagement après examen de la situation, à chaque fois d'un an au maximum.*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag der RV Bern mit 39 JA, 7 NEIN bei 2 Enthaltungen zu.
Le Parlement approuve la proposition de l'AR Berne par 39 OUI, 7 NON et 2 abstentions.

Die RV Jura bernois wünscht das Wort

Pascal Bord, Vu que l'amendement de AR Berne a été accepté, celui du AR Jura bernois n'a plus lieu d'être et est retiré.

Regula Furrer, Generalsekretärin, weist darauf hin, dass die RV Mittelland ihren Antrag ebenfalls zurückziehen kann. Der Antrag der RV Bern ist weitergehend als der Antrag der RV Mittelland. Es ist keine Beschränkung auf 50% mehr darin enthalten.

Antrag RV Mittelland

Die RV Mittelland beantragt die Streichung der neuen Abs. 2 und 3 in Art. 6. der Personalverordnung.

Proposition de l'AR Mittelland

L'AR Mittelland propose de biffer les nouveaux al 2 et 3 de l'art. 6 de l'ordonnance sur le personnel

Bruno Hofstetter wünscht das Wort.

In Art. 23, Abs. 3 wurde der Änderung zugestimmt, nach Antrag RV Mittelland würden die neuen Abs. 2 und Abs. 3 in Art. 6 der Personalverordnung gestrichen.

Paul Cadotsch, RV Bern wünscht das Wort.

Die RV Bern beantragt die Änderungsanträge des Landeskirchenrats für das Personalreglement und die Personalverordnung *nicht* zu übernehmen und an deren Stelle den Antrag der RV Bern auf Änderung von Art. 23, Abs. 3 gutzuheissen. Mit der vorangegangenen Abstimmung sind die beiden Absätze obsolet.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Mit der Anpassung, die das Parlament im Personalreglement beschlossen hat und dem Antrag der RV Bern fällt der Antrag des Landeskirchenrates zur Personalverordnung weg.

Antrag Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament die Motion 2021_001 als erledigt abzuschreiben.

Proposition Le Conseil de l'Église nationale

Le Conseil propose au Parlement de classer la motion 2021-001.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrats mit 37 JA, 2 NEIN und 5 Enthaltungen zu. Die Motion ist damit als erledigt abgeschrieben.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 37 OUI 2 NON et 5 abstentions.
La motion 2021-001 est classée.

7. Weitere Anträge Anpassung Personalreglement / Propositions d'adaptation du règlement du personnel

Der Präsident erteilt René Löffler, Landeskirchenrat Ressort Personal, das Wort.

René Löffler: Nachdem in Traktandum 6 Anpassungen am Personalreglement beschlossen wurden, beantragt der Landeskirchenrat dem Landeskirchenparlament sinnvollerweise gleichzeitig weitere Änderungen

im Personalreglement. Die beantragten Anpassungen finden sich im Dokument mit der Synopse der Änderungen.

Aus dem Plenum gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident informiert, dass er über jeden Änderungsantrag des Landeskirchenrates einzeln abstimmen lässt. Bei den einzelnen Artikeln wird jeweils zuerst über die vorliegenden Anträge der RV und anschließend über den gesamten angepassten Artikel abgestimmt.

Antrag des Landeskirchenrats an das Landeskirchenparlament. Propositions du Conseil de l'Eglise nationale au Parlement

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament die Genehmigung folgender Anpassungen im Personalreglement der Landeskirche vom 24.11.2018:

Le Conseil de L'Eglise nationale propose au Parlement d'approuver les adaptations suivantes du règlement du personnel de l'Eglise nationale du 24.11.2018 :

Art. 7, Abs. 2: Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel *unbefristet* mit der Möglichkeit der beidseitigen Kündigung abgeschlossen.

Art. 7, al 2 : Le rapport de travail est en règle générale conclu pour une durée indéterminée avec une possibilité de résiliation par les deux parties.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrats mit 44 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 44 OUI, 0 NON et 3 abstentions.

Art. 19, **neue** Abs. 2 und 3: Der Inhalt entspricht dem bisherigen Art. 28. Er ist aus Logikgründen so besser aufgehoben. Zudem wurde der Titel angepasst auf «Freistellung nach Kündigung und vorsorgliche Freistellung».

Art. 19, nouveaux al 2 et 3 : Ces paragraphes relatifs à la libération étaient classés au mauvais chapitre du règlement. Ils correspondent à l'art. 19 Libération après licenciement.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 45 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 45 OUI, 0 NON et 3 absentions.

Art. 29, Abs. 4: *Für das übrige Personal* kann die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung die Grundlage für eine individuelle Gehaltsentwicklung bilden. Klärung des Anwendungszwecks.

Art. 29, al 4 : Pour l'autre personnel, l'évaluation des performances et du comportement peut fonder le développement individuel du salaire. Clarification.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 47 JA, 0 NEIN und 2 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 47 OUI, 0 NON et 2 absentions.

Art. 30, neuer Abs. 3: Bei einem Wechsel der/des Vorgesetzten hat der/die Mitarbeitende Anrecht auf ein Zwischenzeugnis.

Art. 30, nouveau al 3 : En cas de changement de supérieur·e, l'employé·e a droit à un certificat intermédiaire.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 48 JA einstimmig zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 48 OUI à l'unanimité.

Art. 35, Abs. 2 gestrichen.

Art. 35, al 2 biffé

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 43 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil de l'Eglise nationale par 43 OUI, 0 NON et 3 absentions.

Antrag AR Jura bernois

Propositions AR Jura bernois

Neu : Art. 35, Abs. 4 : Seelsorgende über 70 Jahre haben kein Anrecht mehr auf eine Erhöhung der Lohnstufen.

Nouveau : Art. 35 al 4 : Les agents pastoraux de plus de 70 ans n'ont plus droit à une augmentation de l'échelon.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag der RV Jura bernois mit 46 JA, 0 NEIN und 1 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition de l'AR Jura bernois par 46 OUI, 0 NON et 1 abstention.

8. Informationen des Landeskirchenrates / Informations du Conseil de l'Eglise nationale

Informationen zur künftigen Stellenzuteilung ab 2026

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin des Landeskirchenrates: Sie erhalten Informationen zum Stand des Prozesses Neuzuteilung von Seelsorgestellen. An der Parlamentssitzung vom November 2022 wurden Sie informiert, dass und wie die Arbeitsgruppe Stellenzuteilung zusammengesetzt ist und dass diese Gruppe ihre Arbeit am 1. Januar 2023 aufnehmen werde. Sie finden diese Information im Protokoll der Sitzung des Landeskirchenparlaments vom 19. November 2022. Der Landeskirchenrat hat Herrn Dr. Albert Schnyder als externen Moderator für die Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat sich bis dato zu 7 Sitzungen getroffen. Unter der Leitung von Herrn Schnyder haben die neun Personen, das sind VertreterInnen aller Regionen des Bistums und der Landeskirche, zuerst einmal eine Auslegeordnung gemacht, verschiedene mögliche Modelle von Stellenzuteilung durchgearbeitet und einen gangbaren Weg gesucht.

In der Arbeitsgruppe gab es teilweise sehr kontroverse Diskussionen, man prüfte unterschiedliche Varianten der Stellenzuteilung, berücksichtigte diverse mögliche Szenarien, um am Schluss eine einfache und transparente Lösung für eine Methodik der Stellenzuteilung zu empfehlen. Die Arbeitsgruppe hat dem Landeskirchenrat am 31. Mai 2023 den bisherigen Prozessverlauf und die favorisierte Methodik für die Zuteilung in einem ersten Zwischenbericht vorgelegt.

Ab 1. Januar 2026 erhalten die Landeskirchen vom Kanton Beiträge für die Finanzierung von Seelsorgestellen und Beiträge für Leistungen im Bereich gesamtgesellschaftliche Leistungen. Die Auszahlungen erfolgen in zwei «Töpfen». Die Höhe des Betrags von Topf 1 ist im Gesetz als Sockelbeitrag festgeschrieben.

Es sind CHF 8 Mio., welche ausschliesslich für die Finanzierung von Seelsorgestellen zu verwenden sind und zwar für Personen, welche die vom Kanton gesetzten Bedingungen erfüllen, d.h. sie müssen einen universitären Abschluss in Theologie oder Religionspädagogik und eine Missio des Bischofs von Basel haben. Die CHF 8 Mio. entsprechen knapp fünfzig 100%-Stellen. Im Topf 2 wird der Kanton einen Betrag ausrichten zur Abgeltung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Wie hoch dieser Betrag als Gesamtpaket für alle Landeskirchen sein wird, entscheidet der Grosse Rat des Kantons Bern im Herbst 2024. Die Aufteilung des Gesamtbetrags auf die Landeskirchen wird durch den Regierungsrat vorgenommen. Den Betrag aus dem zweiten Topf, können die Landeskirchen für Aufgaben im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Leistungen verwenden, so etwa für Kosten der Kommunikation und weitere den Kirchgemeinden und Pastoralräumen zugutekommende Leistungen. Oder es können auch Seelsorgestellen oder Stellen in Tätigkeitsbereichen, die die Seelsorge in den Pastoralräumen unterstützen, damit finanziert werden. Ausführungen dazu finden sie auch im Bericht zur Jahresrechnung 2022. 2020 bis 2025 läuft noch die Übergangsfrist nach der Einführung des Landeskirchengesetzes. Während dieser Zeit erhält die röm.-kath. Landeskirche pro Jahr einen Betrag von CHF 12.36 Mio. für 75 Seelsorgestellen. Aus diesem Betrag werden Seelsorgestellen als auch gesamtgesellschaftliche Leistungen finanziert. Es war Aufgabe der Arbeitsgruppe dem Landeskirchenrat und dann schlussendlich dem Parlament einen Vorschlag zu machen, nach welcher Methodik die vom Kanton finanzierten Stellen ab Januar 2026 zugeteilt werden sollen.

Was wird sich verändern? Der Landeskirchenrat strebt mit dem künftigen Beitrag des Kantons die Finanzierung einer möglichst hohen Zahl Stellen an. Die Berechnungseinheiten werden die Pastoralräume sein. Die effektive Zuteilung muss dann aber an die Rechtspersönlichkeiten der staatskirchenrechtlichen Organisationseinheiten erfolgen. So ist vorgesehen, dass die Zuteilung entsprechend den Mitgliederzahlen linear vorgenommen wird. Gemeinsam mit den Behörden werden die zugeteilten Stellen in den Pastoralräumen sinnvoll, zukunftsorientiert und den Bedürfnissen der Menschen dienend eingesetzt. Es braucht zudem auch ausreichende Mittel für die der Landeskirche zugewiesenen kantonalen Aufgaben, wie z.B. die Leitungen der Fachstellen, der kantonalen Missionen und allenfalls der Kommunikation.

Es ist dem Landeskirchenrat und dem Bistum ein grosses Anliegen, dass die verfügbaren Mittel mit Blick auf die Aufgaben und Ziele aller beteiligten Institutionen angemessen zugeteilt werden. Wir sprechen hier von Pastoralräumen, vom Bistum und von der Landeskirche. Die erwähnten CHF 8 Mio. für knapp 50 Stellen aus Topf 1 sind in trockenen Tüchern. Dieser Betrag ist indexiert. Es ist aber schon heute klar, dass nebst Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext weitere Stelle für die Seelsorge aus dem Topf 2 finanziert werden müssen. Die Arbeitsgruppe hat für die Zuteilung eine lineare Methodik gewählt, damit sich die Zuteilung je nach Betrag und Mitgliederzahlen gut anpassen lässt.

Der Landeskirchenrat hat am 31. Mai Kenntnis genommen vom Bericht der Arbeitsgruppe und ist im Prinzip mit der vorgeschlagenen linearen Zuteilung einverstanden. In einem nächsten Schritt wird der Rat die genauen Rahmenbedingungen der Zuteilung definieren und in einem Reglement die rechtliche Grundlage dafür schaffen. Im vierten Quartal dieses Jahres wird dieses Reglement in eine Vernehmlassung geschickt bei Kirchgemeinden und zur Konsultation in den Pastoralräumen, den Fachstellen und bei den Parlamentsmitgliedern. Wir rechnen damit und hoffen, dass wir die Vorlage für die Stellenzuteilung dem Parlament im Juni 2024 vorlegen können. Der Landeskirchenrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr bisheriges Engagement.

Edith Rey-Kühntopf, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat erhält das Wort:

Informationen aus dem Bischofsvikariat

Edith Rey-Kühntopf weist darauf hin, dass es seit 1. Juni wieder einen residierenden Domherrn des Standes Bern gibt, Vislav Reglinski. Er war Pfarradministrator und Pfarrer in Huttwil ebenso Pfarradministrator in Langenthal und neben diesen Tätigkeiten Einsatzleiter im Care Team Kanton Bern. Heute ist er Offizial des Bistum Basel und somit enger Mitarbeiter des Bischofs. In der Funktion des residierenden Domherrn ist er Nachfolger des emeritierten Weihbischofs Denis Theurillat. Die Aufgabe eines Domherrn und damit die Aufgabe des Residenzialkapitels ist die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen. Zudem wirken die Domherren als diplomatische Bindeglieder zwischen Kantonsregierungen und dem Bistum und bei Bedarf wählen sie auch den Bischof. Die Einsetzungsfeier für den neuen residierenden Domherrn findet am 23. November 2023, um 16.30 Uhr in der Kathedrale in Solothurn statt.

Vom 7. bis 9. September 2023 findet die zweite Synodale Versammlung statt. Nach der ersten Versammlung in Basel im Januar 2022 wird die zweite Versammlung in Bern stattfinden. Themen werden sein: Überprüfung der synodalen Strukturen im Bistum Basel; Handlungsbedarf, damit wir unseren synodalen Auftrag besser leben können; Zielsetzung für die künftige pastorale Ausrichtung im Bistum Basel. Die Begleitgruppe für den Synodalen Prozess hat definiert, dass hundert Teilnehmende an der synodalen Versammlung mitmachen werden. Seelsorger und Seelsorgerinnen, Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Seite Freiwillige, pastorale Räte, aus den Sprachgemeinschaften gibt es Vertretungen, aus Orden und Klöstern, aus den Verbänden, den Geschwisterkirchen und es wurden auch einige Plätze ausgelost. Es ist eine möglichst breite Vertretung angedacht, eine möglichst breite Mitbestimmung. Es wird ein spannender Prozess werden. Er wurde bewusst vor der Synode in Rom angesetzt, damit die spezifischen Themen des Bistums Basels intensiv besprochen werden und nicht von den Themen der Synode in Rom überlagert werden. Die Medien werden darüber berichten und ihr werdet davon hören.

Der Präsident bedankt sich bei Edith Rey-Kühntopf für die Informationen aus dem Bischofsvikariat.

Stand der Entwicklung der neuen Webplattform

Der Präsident erteilt das Wort Robert Zemp, Landeskirchenrat Ressort Kommunikation: Er informiert über den Stand der Entwicklung der neuen Webplattform.

In einem ersten Schritt wurde die Konzipierung der neuen Webplattform an die Hand genommen. Sie soll die heutige Seite kathbern ablösen, welche zu umfangreich, zu schwerfällig und auch zu komplex geworden ist. Bei der Neukonzeptionierung stehen vier Ziele im Vordergrund, die allen Beteiligten nur Vorteile bringen sollen.

Ein erstes wichtiges Ziel besteht darin, die neue Plattform benutzerfreundlich zu gestalten, so dass die Bedürfnisse der Nutzer vollumfänglich abgedeckt werden. Ihre Perspektive soll bei der Gestaltung der Plattform in den Mittelpunkt rücken. Oder anders gesagt: Mit diesem Fokus auf den Nutzer sollen diese einfach und effizient ihre Such-Ziele erreichen können.

Damit diese Dienstleistung möglich wird, ist zweitens ein gesamtheitlicher Auftritt unabdingbar. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Auftritt von katholisch Bern vereinfacht und somit gestärkt werden. Durch eine klare Struktur und einen einheitlichen Auftritt lassen sich die verschiedenen Bereiche der katholischen Kirche Kanton Bern als grosses Ganzes wahrnehmen und sie senden eine starke Botschaft nach aussen. Die Organisationsstrukturen von katholisch Bern rücken für die Nutzer in den Hintergrund, im Zentrum stehen die für den Nutzer und die Nutzerin relevanten Informationen.

Nebst dem Fokus auf die Nutzer und den gesamtheitlichen Auftritt besteht das dritte Ziel in einer nachhaltigen Lösung. Die neue Plattform wird so aufgebaut, dass sie wachsen kann, ohne bei einem allfälligen Relaunch wieder von vorne anzufangen. Sie bildet die Basis für weitere Schritte der Digitalisierung von Angeboten von katholisch Bern. Die neue Lösung ist nachhaltig, weil mit ihr schnell und effizient auf Veränderungen und neue Bedürfnisse in der Zukunft reagiert werden kann.

Und zu guter Letzt besteht das 4. Ziel in der Einsparung von Kosten. Mit der neuen Effizienz werden längerfristig Kosten eingespart. Denn die Prozesse und Services sind nicht nur für die Nutzer freundlicher, sondern sparen Kosten, weil die neue Plattform auch die internen Prozesse effizienter und einfacher macht.

Die neue Webplattform bringt Fortschritte durch einen neuen Aufbau und aus Sicht der Nutzer einen einheitlichen Auftritt mit klarer Botschaft sowie eine einheitliche Struktur von Pfarreiseiten. Zudem zeichnet sich der neue Auftritt durch konsequente Mehrsprachigkeit aus.

Die Steuergruppe Kommunikation hat die Projektleitung beim Prozess der Konzepterarbeitung begleitet. Inzwischen konnte der Landeskirchenrat, auf Antrag der Steuergruppe, den Auftrag für die technische Umsetzung der neuen Webplattform kathbern an die Firma campfire GmbH in Nidau vergeben. Campfire ist eine Webagentur, die auf Webseiten-Entwicklung, Design und User Experience spezialisiert ist.

An dieser Stelle dankt der Landeskirchenrates allen, die direkt oder indirekt an diesem wichtigen kirchlichen Kommunikationsprojekt beteiligt sind, vor allem Nicole Wollner, die uns als Fachfrau sehr unterstützt. Auch den Parlamentarierinnen und Parlamentarier gilt der Dank für die ideelle und nicht zuletzt für die materielle Unterstützung. Denken Sie daran: Kirche ist Kommunikation.

Personalwechsel, neue Leiterin Fachbereich «Dienste und interne Kommunikation»

Der Präsident erteilt René Löffel, Landeskirchenrat Ressort Personelles, das Wort.

Nach dem Weggang von Frau Salome Strobel hat der Landeskirchenrat entschieden diese Stelle nicht mehr in der bisherigen Form zu besetzen. Er entschied, die Leitung des Fachbereichs Dienste und interne Kommunikation, die bisher von der Generalsekretärin verantwortet wurde, neu als eigenständige Stelle zu schaffen, inklusiv künftige Stellvertretung der Generalsekretärin. Trotz Fachkräftemangel ist es der Landeskirche gelungen per 15.8.2023 eine kompetente Stelleninhaberin zu rekrutieren. Es ist dies Frau Lidia Pereira. Frau Pereira bringt eine fundierte Ausbildung unter anderem in Betriebswirtschaft mit und ist 4-sprachig. Wir freuen uns auf diese Unterstützung für das Team des Generalsekretariats und danken Regula Furrer sehr für die Einleitung des Prozesses zur Neuausrichtung.

9. Integrationsprojekt HRU – Abschlussbericht und Antrag auf definitive Umsetzung / Projet d'intégration dans la catéchèse pour enfants handicapés – rapport final du projet pilote et proposition pour une application définitive

Der Präsident erteilt das Wort Rolf Amman, Landeskirchenrat, Ressort Bildung und Verkündigung.

In den letzten Jahren erhielt die Fachstelle Religionspädagogik immer wieder Anfragen von Katechetinnen und Katecheten aus der Regelkatechese, die Beratung und Unterstützung bei schwierigen Kindern im Regelunterricht suchten. Dabei zeigte sich, dass diese Kinder oftmals solche mit einer Diagnose waren, vor allem ASS Autismus-Spektrum Störungen und ADHS Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen. Die Anfragen um Unterstützung betrafen meist Kinder, die im schulischen Umfeld meist ebenfalls Heilpädagogische Unterstützung erhalten. Nun wie ist das Projekt bisher verlaufen? Im November 2018 hat das Parlament der Landeskirche, das Integrationsprojekt gutgeheissen und ein Budget gesprochen, welches ab Januar 2019 zur Verfügung stand. Seither ermöglicht das Integrationsprojekt HRU auf Anfragen der Katechet/innen einzutreten. Es bietet den Pfarreien Beratung Bedürfnis- und Massnahmenanalysen sowie Umsetzung durch HRU-Katechetinnen an. Nach 21/2-jähriger Projektphase war die geplante, solide Auswertung des Projekts schwierig. Während Corona fand wenig Religionsunterricht statt, weshalb es nicht möglich war Aussagen zum weiteren Projektverlauf und zum tatsächlichen Bedarf an Unterstützung zu machen. Darum wurde die Projektphase vom Landeskirchenparlament im Sommer 2022 um weitere zwei Jahre bis 2023 verlängert.

Fazit und Ausblick: die erhaltenen Rückmeldungen zeigen, dass Begleitungen im Rahmen des Integrationsprojektes HRU gewinnbringend für alle Beteiligten geschah. Inzwischen ist auch die Nachfrage nach Begleitungen auch wieder auf das Niveau von Vor-Corona gestiegen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf noch weiter ansteigen wird, da das Angebot in der Zwischenzeit auch bekannter ist. Um das Anliegen der Inklusion auch künftig zu unterstützen, empfiehlt die Fachstelle Religionspädagogik, das Integrationsprojekt zu einem stetigen Angebot zu machen.

Auf der Basis der erfolgten Evaluation beantragt der Landeskirchenrat dem Parlament die Überführung des bisherigen Integrationsprojektes in ein ständiges Angebot im Rahmen des Heilpädagogischen Unterrichts HRU. Dafür sind Gelder in der Höhe von jährlich CHF 30'000 zu budgetieren. Für das zweite Halbjahr 2023 ist zudem ein Nachkredit von CHF 15'000 notwendig, damit das bisherige Integrationsprojekt ohne Unterbruch überführt werden kann. Verantwortlich für die künftige Umsetzung bleibt die Fachstelle Religionspädagogik.

Rolf Ammann dankt Judith Furrer und dem ganzen Team Religionspädagogik für ihren Einsatz in diesem Projekt.

Der Präsident fragt nach den Stellungnahmen der RV:

Bruno Hostettler, RV Bern

Zuerst bedanke ich mich für dieses Engagement. Es ist ein sehr aktuelles Anliegen, dass aufgegriffen und umgesetzt wurde. Es stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Ich kritisiere einzig die Berichterstattung im Kapitel 3, insbesondere die Tabelle. Diese Detailschärfe ist nicht Datenschutzkonform. Eine ortskundige Person, engagiert in der katholischen Kirche oder in der Schule, kann mit Angaben des Ortes oder der Pfarrei sowie Unterrichtsklasse leicht das entsprechende Kind und die Familie identifizieren. Das darf nicht sein. Deshalb empfehle ich für die Zukunft bei der Berichterstattung nur die Region (z.B. Mittelland), sowie die Schulstufe wie Unter- oder Oberstufe anzugeben.

Danke für die Kenntnisnahme.

Stellungnahme von Rolf Ammann, Landeskirchenrat: Dieser Punkt wurde an der RV Bern bereits zur Sprache gebracht und wir sind mit dem Anliegen voll und ganz einverstanden und werden in Zukunft im Reporting darauf verzichten Details zu erwähnen, damit keine Rückschlüsse auf Personen gemacht werden können.

Es gibt keine weiteren Stellungnahmen der Regionalkonferenzen.

Der Präsident kommt zur Abstimmung.

Antrag Landeskirchenrat

Das Landeskirchenparlament beschliesst:

- Das bisherige Integrationsprojekts HRU wird in ein ständiges Angebot im Rahmen des Heilpädagogischen Unterrichts HRU überführt.
- Für die Finanzierung dieser Aufgabe steht ab 2024 ein Budgetbetrag von CHF 30'000 zur Verfügung.
- Einen Nachkredit im Umfang von CHF 15'000 für das zweite Halbjahr 2023, damit das bisherige Integrationsprojekt ohne Unterbrechung überführt werden kann.

Proposition du conseil

Le Parlement de l'Eglise nationale décide :

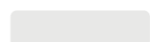
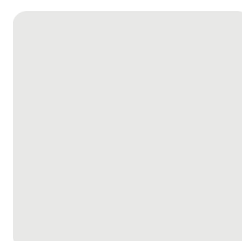
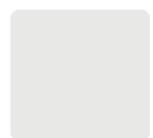
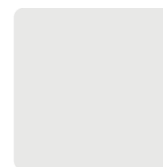
- l'actuel projet d'intégration de la catéchèse pour enfants handicapés sera transformé en une offre permanente de cette dernière ;
- un montant budgétaire de 30'000 francs est disponible à partir de 2024 pour le financement de cette tâche ;
- un crédit additionnel de 15'000 francs pour le second semestre 2023, afin que le projet d'intégration actuel puisse se poursuivre sans interruption.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates einstimmig mit 48 JA zu.

Le parlement approuve la proposition du Conseil d'Eglise à l'unanimité par 48 OUI.

Mittagspause 12.15 bis 13.30 Uhr



Feststellungen / Constatations

Der Präsident eröffnet die Nachmittagssitzung und hält fest, dass noch immer 52 Mitglieder des Parlaments anwesend sind.

10. Antrag Engagement in institutioneller Heimseelsorge ab 2026 / Proposition: Aumônerie institutionnelle dans les EMS à partir de 2026

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Der Präsident weist darauf hin, dass das Bischofsvikariat gemäss Art. 20 der Kirchenverfassung im Parlament antragsberechtigt ist.

Er erteilt Bischofsvikar Georges Schwickerath das Wort.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Das Bischofsvikariat nutzt sein Antragsrecht im Parlament. Er spricht im Auftrag der kantonalen Konferenz der Leitungen der Pastoralräume.

Die kantonale Konferenz der Leitungen der Pastoralräume (KLP) steht hinter den grundsätzlichen Überlegungen des Konzepts der institutionellen Seelsorge in Gesundheitswesen. Anlässlich ihrer ausserordentlichen Konferenz vom 30. Mai 2023, haben sich die Leitungspersonen der Pastoralräume dennoch mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, einen Antrag auf Rückweisung des Antrages „Ökumenisch verantwortete institutionelle Seelsorge in Langzeitpflegeeinrichtungen des Kantons Bern“ ab 2026 zu stellen.

Die Abstimmung über den Antrag im Landeskirchenparlament fällt in eine Periode, in welcher die Arbeitsgruppe „Stellenzuteilung“ im Auftrag des Landeskirchenrates einen Vorschlag für die zukünftige Zuordnung der von der Landeskirche finanzierten Stellen machen soll. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen. Der Landeskirchenrat hat demzufolge noch keine konkreten Entscheidungen zur künftigen Stellenzuteilung getroffen. Dies soll im August anlässlich einer Retraite des Landeskirchenrats erfolgen. Demzufolge ist es für die kantonale KLP zu wenig klar, wie viele Stellen insgesamt zur Verfügung stehen und wie diese konkret verteilt werden. Gemäss vorliegendem Antrag würden aber bereits 330 Stellenprozent für die institutionelle Heimseelsorge gebunden und ständen also der pastoralen Arbeit vor Ort weniger zur Verfügung. Leider ist es nicht wie erhofft möglich, zusätzliche Stellen zu schaffen.

In der praktischen Umsetzung des Projektes gibt es zudem noch einige offene pastorale Fragen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht 100%ig geklärt wurden. Die ökumenische Arbeitsgruppe, in der unter anderem Markus Stalder und ich mitarbeiten, hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund dieser Erwägungen stellt die kantonale Konferenz der Leitungen der Pastoralräume Antrag auf Rückweisung.

Mit Annahme der Rückweisung sind zwei Aufträge zuhanden des Landeskirchenrates verbunden:

- Der Landeskirchenrat hat die Stellenzuteilung 2026 geklärt und es ist bekannt, wie die geplanten 330 Stellenprozent für die institutionelle Heimseelsorge finanziert werden sollen.
- Er bearbeitet das durch die kantonale Konferenz der Pastoralräumleitungen genehmigte finalisierte Konzept sowie die damit einhergehenden Umsetzungsbestimmungen und legt dem Landeskirchenparlament einen Antrag vor.

Die Regionalleitung der Bistumsregion St. Verena, welche die kantonale KLP im Landeskirchenrat und im Landeskirchenparlament vertritt, wurde gebeten, diesen Antrag zu stellen. Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche und ich danken für Ihr Verständnis.

Der Präsident gibt das Wort zum Rückweisungsantrag der RV Bern.

Bruno Hostetter, Präsident RV Bern:

Die RV Bern dankt für diesen Rückweisungsantrag. Das entbindet uns davon einen ähnlichen Antrag zu stellen. Die RV Bern bittet das Parlament den Rückweisungsantrag des Bischofsvikariats zu unterstützen. Wir können den aufgeführten Erwägungen vollumfänglich folgen, hätten darüber hinaus auch noch Anmerkungen zu machen. Insbesondere aus Sicht der Kirchgemeinden ist das Organisationskonzept überhaupt nicht klar und hat befremdliche Dinge drin z.B. unter Kapitel 3.6 „die administrative Mitarbeiterführung liegt

bei den Kirchgemeinden“. Ich habe das in der Form als langjähriger Kirchgemeindepräsident noch nicht erlebt und ich kann mir nicht vorstellen, wie das funktionieren soll. Die Stossrichtung des Projekts unterstützen wir im Grundsatz vollumfänglich.

Der Präsident erteilt das Wort der RV Oberland:

Sabine Kaufmann RV Oberland: Auch die RV Oberland unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt nicht günstig ist und dass unsere Informationen eine fundierte Entscheidung nicht zulassen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus den RV erwünscht.

Le président passe la parole à Barbara von Merey.

Barbara von Merey, membre du Conseil de l'Eglise nationale, diaconie et aumônerie spécialisée:

J'aimerais vous présenter quelques réflexions que le Conseil a fait au sujet de cette proposition de renvoi.

Institutionelle Seelsorge in Pflegeheimen gibt es im Kanton Bern bereits. Es liegt jedoch seit vielen Jahren in den Händen der reformierten Kirchen. Es ist der Wunsch entstanden, dass die katholische Kirche in diesem Bereich ebenfalls zu den Akteuren gehört, dass die institutionelle Seelsorge wie in den Spitälern, Gefängnissen und im Asylbereich ökumenisch verantwortet sein soll. Mit dem heutigen Antrag soll das Landeskirchenparlament den Grundsatzentscheid fällen, ob sich die römisch-katholische Landeskirche gemeinsam mit den IKK Partnern für diese seelsorgliche Tätigkeit engagieren will und ob für dieses Engagement künftig 330 Stellenprozente aus den Kantonsbeiträgen finanziert werden sollen. Der Rat möchte darauf hinweisen, dass bei Annahme des Rückweisungsantrags keine inhaltliche Diskussion für oder gegen den Grundsatzentscheid möglich ist.

Aus Sicht des Landeskirchenrats sprechen folgende Überlegungen gegen eine Rückweisung und damit gegen eine Vertagung des Grundsatzentscheides.

Ohne Grundsatzentscheid wird die ökumenische Zusammenarbeit auf Ebene der interkonfessionellen Konferenz (IKK) und der pastoralen ökumenischen Arbeitsgruppe massgeblich erschwert, da unklar bleibt, ob sich die römisch-katholische Landeskirche an der späteren Umsetzung mit entsprechenden Ressourcen beteiligen wird. Dies hätte auch Auswirkungen auf die noch zu führenden Gespräche mit den Institutionen. Die Kirche würde in einem eigenartigen Licht dastehen, wenn die Gespräche in ökumenischer Kooperation geführt würden, es aber bis fast zum Zeitpunkt der Umsetzung des Konzepts in 2026 unklar bliebe, ob sich die römisch-katholische Kirche an den projektierten Ressourcen beteiligen wird.

Das Vertrauen in die ökumenische Zusammenarbeit und die Verlässlichkeit der IKK-Partner zueinander wird leiden. Unklar bleibt, ob bei einer Annahme des Rückweisungsantrags der grosse Partner reifjuso bereit ist, das Konzept und die Umsetzung gemeinsam weiterzuentwickeln oder ob ihm die Unsicherheit zu gross ist und er entscheidet alleine weiterzugehen. Sollte das Landeskirchenparlament erst im Sommer 2025 den Grundsatzentscheid gegen dieses seelsorgliche Engagement fällen, würde das Ansehen der römisch-katholischen Kirche sowohl bei den IKK-Partnern wie auch gegenüber dem Gesundheitssektor leiden.

Auch die Frage der Stellenzuteilung ist eine Grundsätzliche. Die Frage der Anzahl Stellen, die mit dem künftigen Kantonsbeitrag finanziert werden können, kann erst Ende 2024 beantwortet werden. Der Rat hat sehr bewusst, sowohl den Grundsatzentscheid zum Konzept, als auch den zweiten Entscheid zur Finanzierung der Stellen für die heutige Sitzung traktandiert. Nur in Kenntnis möglicher Bedürfnisse der Landeskirche für die Stellenzuteilung kann die Zuteilungsmethodik korrekt formuliert und anschliessend das Reglement zur Stellenzuteilung erstellt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen empfiehlt der Landeskirchenrat dem Parlament den Rückweisungsantrag abzulehnen und in die inhaltliche Debatte über den vorliegenden Antrag einzutreten. Wird der Antrag nach der inhaltlichen Diskussion angenommen, kann die ökumenisch verantwortete Institutionelle Seelsorge gegenüber allen Playern auf einer verlässlichen Basis weiterentwickelt werden. Wird der Antrag abgelehnt, wird die römisch-katholische Landeskirche in diesem institutionellen Feld der Spezialsorge auch künftig nicht tätig werden. Dann kann sie dies aber schon heute an ihre IKK-Partner kommunizieren und damit für alle Beteiligten Klarheit in der Ausgangslage für die weitere Umsetzungsarbeit zu schaffen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag des Bischofsvikariats zur institutionellen Heimseelsorge ab 2026

Das Bischofsvikariat beantragt Rückweisung des Antrags des Landeskirchenrates.

Mit Annahme der Rückweisung sind zuhanden des Landeskirchenrats zwei Aufträge verbunden:

- a. Der Landeskirchenrat hat die Stellenzuteilung 2026 geklärt und es ist bekannt, wie die geplanten 330 Stellenprozente für die institutionelle Heimseelsorge finanziert werden sollen.
- b. Er bearbeitet das durch die kantonale Konferenz der Pastoralraumleitungen genehmigte finalisierte Konzept sowie die damit einhergehenden Umsetzungsbestimmungen und legt dem Landeskirchenparlament einen Antrag vor.

Vote sur la demande du vicariat épiscopal du renvoi de la proposition d'engagement dans l'aumônerie institutionnelle des homes à partir de 2026

L'acceptation du renvoi implique deux mandats à l'attention du Conseil de l'Eglise nationale :

- a. *Le Conseil de l'Eglise nationale a clarifié l'attribution des postes en 2026 et on sait comment les 330% de postes prévus pour l'aumônerie institutionnelle dans les foyers seront financés.*
- b. *Il traite le concept finalisé approuvé par la Conférence cantonale des Responsables des espaces pastoraux (CREP) ainsi que les dispositions de mise en œuvre qui en découlent et soumet une proposition au Parlement de l'Eglise nationale.*

Beschluss / Décision

La demande de renvoi du vicariat épiscopal est acceptée par 25 OUI, 10 NON et 14 abstentions.

Der Rückweisungsantrag des Bischofsvikariats wurde angenommen mit 25 JA, 10 NEIN und 14 Enthaltungen.

Die RV Mittelland wünscht eine Wiederholung der Abstimmung zum Rückweisungsantrag des Bischofsvikariats. Die Parlamentarier waren nicht bereit für die Abstimmung, die zu schnell erfolgte.

Nochmalige Abstimmung zum Antrag auf Rückweisung des Antrags zur institutioneller Heimseelsorge ab 2026.

Nouveau vote sur la motion de renvoi de la motion de prévoir l'aumônerie institutionnelle dans des foyers à partir de 2026.

Beschluss / Décision

La demande de renvoi du vicariat épiscopal est acceptée par 32 OUI, 12 NON et 5 abstentions.

Der Rückweisungsantrag des Bischofsvikariats wurde angenommen mit 32 JA, 12 NEIN und 5 Enthaltungen.

11. Antrag Stipendienfonds / Proposition: Fonds de bourses d'études

Das Eintreten auf das Traktandum ist nicht bestritten.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort an René Löffler, Mitglied Landeskirchenrat, Ressort Personal:

Der Landeskirchenrat will mit dem Stipendienfonds die Ausbildung für kirchliche Berufe attraktiver machen. Dazu hat er das vorliegende Reglement geschaffen. Die Speisung des Fonds hat der Rat aufgrund

einer Rückmeldung der RV Oberland reduziert. Wie wir wissen, fällt es einem Familienvater oder einer Familienfrau schwer, aufgrund einer beruflichen Neuorientierung fehlende Einnahmequelle zu kompensieren. Die Familie geht vor. Der Kanton Luzern hat ebenfalls einen ähnlichen Fonds geschaffen. Der Landeskirchenrat bittet Sie, den Antrag der RV Bern abzulehnen.

Der Präsident bitte die GPK um die Darstellung ihrer Haltung zum Geschäft.

Kerstin Büchel, GPK: Mit diesem Geschäft hat sich die GPK ausführlich beschäftigt. Sie hat dementsprechend Rückfragen gestellt, umfangreiche Antworten bekommen und gesehen was die RV Bern beantragen werden. Die GPK schätzt die Reduktion des Fondsvermögens und die Anträge der RV Bern. Sie unterstützt den Antrag zur Schaffung des Fonds.

Der Präsident erteilt das Wort an die RV Bern.

Paul Cadotsch, RV Bern: Die RV Bern dankt dem Landeskirchenrat für die Überarbeitung des Reglements zum Stipendienfonds, welches das Landeskirchenparlament an seiner letzten Sitzung zurückgewiesen hat.

Verschiedene Punkte, die wir seinerzeit bemängelt haben, sind nun in unserem Sinn geregelt. Das wissen wir sehr zu schätzen.

Andere Punkte hat der Landeskirchenrat nicht übernommen. Diese haben wir an unserer Sitzung im Einzelnen diskutiert. Da wir eine relative offene Regelung, verbunden mit einer grösseren Entscheidungskompetenz des Landeskirchenrats befürworten, verzichten wir in den meisten Fällen auf konkrete Abänderungsanträge. Solche stellen wir Ihnen lediglich in zwei Punkten, die ich Ihnen kurz erläutern möchte:

Wir stellen fest, dass es heute eine ganze Reihe von Stellen gibt, welche Stipendien gewähren, allein von kirchlicher Seite sind die Zuwendungen vom Ordinariat des Bistums Basel (von der St. Josef-Kollekte) und von der GKB zu erwähnen. Unseres Erachtens soll der neu zu schaffende Fonds darum bloss subsidiär leisten, wenn die Gesuchstellenden einen Anspruch auf Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Stellen haben (Art. 5, Abs. 3). Haben sie keinen Anspruch auf kirchliche Gelder, so sollen sie schon in der Version des Landeskirchenrates ergänzend auch andere öffentliche und private Stipendien und Förderungsmittel beantragen. Das finden wir sinnvoll. Immerhin wird unser Fonds mit Steuergeldern finanziert, zu denen wir Sorge zu tragen haben. Ob und gegebenenfalls wieviel in solchen Fällen unser Fonds bezahlen will, möchten wir dem Landeskirchenrat überlassen.

Zu den Ausbildungen ForModula mit Fachausweis, d.h. konkret Katechetinnen und Katecheten sowie Jungendarbeiter/innen. Diese sollen während ihrer Ausbildung auch von Stipendien profitieren können, weshalb wir sie in den Art.2 und 7 ausdrücklich erwähnen wollen. Dabei möchten wir das Erfordernis, dass eine hauptberufliche Tätigkeit angestrebt werden muss, abschwächen, und bloss von einer beruflichen Tätigkeit sprechen. Dies gilt natürlich namentlich für Katechetinnen und Katecheten, aber auch für die Kirchenmusiker/innen und für andere Berufe, nehmen doch Teilzeittätigkeiten ganz generell zu.

Kurz zur ablehnenden Haltung des Landeskirchenrates: Es besteht absolut kein Grund, nur akademische Ausbildungen zu fördern. Die Kirche braucht nicht nur Akademiker und Akademikerinnen. Das Argument, dass man bei berufsbegleitenden Ausbildungen ja nebenbei etwas verdienen könne, sticht nicht. Ein Vater, der seinen Hauptberuf aufgibt zugunsten einer Ausbildung oder eine, vielleicht sogar alleinstehende Mutter, die neben ihren Betreuungsaufgaben eine Ausbildung ForModula beginnt und nicht noch einem Erwerb nachgehen kann, können durchaus in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ihnen beiden könnten mit Stipendien effektiv, zielgerichtet und im Interesse der Kirche geholfen werden.

Wir haben uns zurückgehalten mit weiteren Detailanträgen, z.B. zur Berechnung der Stipendien, damit die Mittel des Fonds ohne allzu restriktive Vorgaben sinnvoll eingesetzt werden können. Die gleiche Zurückhaltung wünschen wir uns auch vom Landeskirchenrat. Insgesamt ist dieser Fonds eine gute Einrichtung, die wir unterstützen. Wir sind gespannt, wie er sich entwickeln wird. Wir bitten Sie, das vorgelegte Fondsreglement zusammen mit unseren Änderungsanträgen zu unterstützen.

Sabine Kaufmann, RV Oberland: Sie stört die subsidiäre Beitragsleistung des Fonds. Alle ändern sollen zuerst zahlen und dann zahlen wir. Wenn wir Geld haben, sollte das sinnvoll eingesetzt werden für Sachen,

die wir sehr gut gebrauchen können, wie theologischen Stellen usw. Es muss geprüft werden, ob ein Anspruch besteht und nicht, ob nicht auch noch jemand anderes bezahlen könnte. Dies bedeutet ein unverhältnismässiger Aufwand und wir sollten die Sachen, die wir für förderungswürdig halten, auch fördern.

Paul Cadotsch, RV Bern: wir haben nicht gesagt, dass dieser Fonds generell subsidiär leisten soll, sondern nur dort, wo ein Anspruch besteht. Wenn irgendeine Stelle einen Anspruch erkennt auf Unterstützung, dann treten wir zurück. Wenn kein solcher Anspruch besteht, wollen wir auch keine Subsidiarität. Dann soll der Landeskirchenrat sagen, ob er Unterstützung leisten will oder nicht.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum Antrag.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Ich werde manchmal den Eindruck nicht los, dass man sich vorstellt, die Landeskirche sei eine unerschöpfliche Geldquelle, eine Milchkuh, die man melken kann, um die eigene Pfründe dann umso schöner hüten zu können. Wir haben als Landeskirche und das sind Sie in Ihrer Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu gewährleisten, dass kantonale Aufgaben, die man uns überträgt, auch in Verantwortlichkeit wahrnehmen. Wenn wir an einen Stipendienfonds gedacht haben, haben wir das auch nicht irgendeinmal in einer Ratssitzung erfunden, sondern in enger Diskussion mit dem Bischofsvikariat darüber gesprochen, dass es Anreize geben soll, Theologie zu studieren, damit wir ausgewiesenes, gutes Personal in unserer Kirche haben. Wir haben es dann ausgeweitet so dass jemand der Religionspädagogik studieren will, ebenfalls vom Fonds profitieren kann. Alle Kirchgemeinden verfügen über genügend finanzielle Mittel. Und wenn dort jemand in die Katechese einsteigt, wenn Sie eine Person ermutigen und befähigen die Ausbildung zur Sakristanin, zum Sakristan zu machen, dann erachten Sie das doch sicher als Ihre edle Pflicht sich dort auch finanziell zu verpflichten. Es sind Studienkosten und/oder Ausbildungskosten in Höhen, die Sie in ihren Kirchgemeinden durchaus mit Freude und Überzeugung leisten können und damit auch selbst einen Beitrag leisten zur Ausbildung von kirchlichen Mitarbeitenden.

Der Fonds hingegen ist angedacht für Personen, die studieren wollen. Ein Studium ist mehr denn je ein Vollzeitjob. Wenn die Person schon eine Ausbildung hat und es sich nicht leisten kann 5 Jahre nichts mehr zu verdienen, wollen wir dort einen Anreiz schaffen. In grosser Würdigung der Arbeit von Katechetinnen und Katecheten ForModula, der Kirchenmusiker/innen oder Sakristan/innen, das ist in diesem Fonds nicht vorgesehen. Das entspricht nicht der intendierten Idee.

Gallus Weidele, RV Bern: Die Argumentation von Marie-Louise Beyeler ist nicht stringent. Wenn ich das richtig interpretiere sind die Kirchenmusiker nicht aufgrund des Vorschlags der RV Bern im Reglement gelandet, sondern woanders her und auch da werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Eine Sakristanen-Ausbildung geht 1 Monat oder 6 Wochen, eine Kirchenmusikerausbildung geht im einfachsten Niveau 1 Jahr, im 2. Niveau 2 Jahre, eine theologische Ausbildung geht 5 oder 6 Jahre und eine ForModula-Ausbildung liegt irgendwo dazwischen. Ich bin dafür, dass der Rat das stringent macht und nicht so einfach aus dem Hosensack oder nach Gefühl.

Der Präsident kommt zu den Abstimmungen über die Anträge der RV Bern.

Antrag RV Bern zu Art. 2, Abs. 2

Mit Stipendien können im Kanton Bern wohnhafte Personen unterstützt werden, die Ausbildungen mit dem Ziel einer *beruflichen* Tätigkeit in der Kirche absolvieren, namentlich als Seelsorger/in (Master in Theologie, bischöfliches Sonderprogramm, Berufseinführung, Promotionsstudien) Katechet/in RPI oder ForModula, Jugendarbeiter/in ForModula und Kirchenmusiker/in.

Proposition AR Berne Art. 2, al 2

Peuvent être soutenues par des bourses les personnes domiciliées dans le canton de Berne qui suivent des formations dans le but d'exercer une activité professionnelle principale au sein de l'Église, notamment en tant qu'agent pastoral (Master en théologie, programme spécial de l'évêque, introduction à la profession, études doctorales), catéchète RPI / Animateur pastoral IFM ou Animateur/trice laïque FAL ou musicien d'église.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag der RV Bern mit 33 JA, 10 NEIN und 4 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition de l'AR Berne par 33 OUI, 10 NON et 4 abstentions.

Antrag RV Bern Art. 5, neuer Abs. 3

Die Beiträge werden subsidiär zu öffentlichen und privaten Zuwendungen entrichtet, auf welche die Gestuchstellenden Anspruch haben. Ausserdem sind diese gehalten, ergänzend auch andere öffentliche und private Stipendien zu beantragen.

Proposition AR Berne, Art. 5, nouveau al 5

Les subsides sont versés subsidiairement aux aides publiques et privées auxquelles les requérant-e-s ont droit. En outre, ces derniers sont tenus de solliciter d'autres bourses publiques et privées à titre complémentaire.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag der RV Bern mit 31 JA, 11 NEIN und 6 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition de l'AR Berne par 31 OUI, 11 NON et 6 abstentions.

Antrag RV Bern Art. 7, Abs. 1, e/f

- e) für Kirchenmusiker/innen, Katechetinnen und Katecheten sowie Jugendarbeiter/innen mit Fachausweis ForModula, die ihre Ausbildung nicht abschliessen
- f) für Kirchenmusiker/innen, Katechetinnen und Katecheten sowie Jugendarbeiter/innen mit Fachausweis ForModula, welche im Anschluss an ihr Studium nicht im Kanton Bern tätig werden.

Proposition AR Berne, Art. 7, al 1, e/f

- e) pour les musicien/nes d'église ou Animateur/trice laïque FAL, qui n'achèvent pas leur formation
 - f) pour les musicien/nes d'église ou Animateur/trice laïque FAL, qui ne travaillent pas dans le canton de Berne à l'issue de leurs études.
-

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag der RV Bern mit 33 JA, 9 NEIN und 5 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la proposition de l'AR Berne par 33 OUI, 9 NON et 5 abstentions.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt.

Schlussabstimmung zum angepassten Fondsreglement Vote final sur le règlement de fonds adapté

Beschluss Décision

Das Parlament stimmt dem angepassten Fondsreglement mit 40 JA, 4 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve le règlement ajusté par 40 OUI, 4 NON et 3 abstentions.

Antrag Landeskirchenrat

Das Landeskirchenparlament

- beschliesst die Schaffung eines Stipendienfonds
- genehmigt das vorliegende angepasste Fondsreglement
- stellt ein Fondskapital von CHF 500'000 zur Verfügung
- heisst die Entnahme dieser CHF 500'000 aus zweckgebundenen Rückstellungen Personalaufwand Seelsorgende gut.

Proposition du Conseil de l'Eglise nationale

Le Parlement de l'Église nationale

- *décide de la création d'un fonds de bourses d'études,*
- *approuve le présent règlement du fonds,*
- *met à disposition un capital de fonds de 500 000 francs et*
- *approuve le prélèvement de ces 500 000 francs sur les provisions affectées au personnel.*

Beschluss Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates mit 43 JA, 2 NEIN und 3 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la décision du Conseil d'Eglise par 43 OUI, 2 NON et 3 abstentions.

Der Präsident dankt für die angeregte Diskussion.

12. Antrag Fondsreglement kathbern / Proposition: Règlement du fonds cathberne

Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.

Von Seite der Regionalversammlung Jura bernois ist ein Rückweisungsantrag eingegangen. Der Präsident erteilt das Wort an Pascal Bord, AR Jura bernois:

Pascal Bord : Je fais une demande de renvoi concernant ce thème avec le mandat au Conseil de l'Eglise nationale d'étudier 2 scénarios.

1. Remboursement aux paroisses pour ce qu'ils ont contribué.
2. Que le montant soit inscrit au bilan de l'Eglise nationale.

Justification :

Nous avons vu que seules les plus grandes paroisses qui ont des ressources personnelles internes sont capables de démarrer des projets et de les préparer. Si nous mettons les finances au niveau de l'Eglise nationale, on pourra renforcer au niveau du centre de compétence qui pourra d'avantage élever les paroisses et si nous remboursons aux paroisses, elles pourront elles-mêmes avec ces finances faire le travail. Ce fonds est une fausse bonne idée que seul peut-être la paroisse générale de Berne ou éventuellement un autre pourrait profiter selon l'expérience qu'on a fait avec d'autre fonds. Merci d'accepter cette demande de renvoi.

Das Wort geht an die Regionalversammlungen für ihre Stellungnahmen.

Bruno Hofstetter, RV Bern: Für die RV Bern ist die Frage des Fonds nicht wirklich eine existentielle und wir sind darum nicht zum Schluss gekommen, dass wir und da tief hereinhängen müssten. Als Kirchgemeindepäsident einer Kirchgemeinde, die auch aufgeführt ist und daher gemäss Fondsreglement einen kleinen Beitrag zugute hat, stelle ich fest: wir profitieren wenig und trotzdem kann ich die Argumentation aus der AR Jura bernois nicht nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass wenn ich nichts kriege, bin ich dagegen. Aber in der Tat wurde die Idee in der Sitzung der Leitungskommission kathbern von der GKG eingebracht, als es um die Auflösung von kathbern und die künftige Verwendung des Eigenkapitals ging. Es wurde

darauf aufmerksam gemacht, dass die Bildung eines Fonds mit einem Fondsreglement, in die Kompetenz des Parlaments fällt. Das ist ein politischer Entscheid heute. Wir sind nicht verpflichtet der Idee der Leiko zu folgen und trotzdem hat man das so aufgegleist. Wir können hier sehr wohl entscheiden, dass wir diesen Fonds nicht bilden. Im Gegensatz zu den Rückstellungen in der Rechnung der Landeskirche wäre ich hier geneigt dazu, diese Mittel zweckgebunden der Kommunikation zuzuführen. Und nicht einfach in die allgemeine Rechnung oder Bilanz aufzunehmen. Aus meiner Sicht ist es nicht zwingend, dass das Parlament hier einen zweckgebundenen Fonds bildet, wo die Gelder auf die einzelnen Mitglieder verteilt sind, die sie innerhalb von 3 oder 5 Jahren abholen können und erst, wenn sie nicht abgeholt werden in die Kasse der Landeskirche überführt werden. Auch wenn ich nicht ganz überzeugt bin, bin ich dafür dem Rückweisungsantrag der AR Jura bernois zuzustimmen und keinen Fonds zu bilden, sondern das Eigenkapital zweckgebunden in die Rechnung der Landeskirche zu übernehmen.

RV Mittelland, Marianne Stettler: Ich bin Präsidentin der RV Mittelland, die auch von kleinen Kirchgemeinden getragen wird. Deshalb kann ich das Anliegen von AR Jura bernois sehr gut verstehen. Wir haben in der RV kurz darüber gesprochen und wir waren alle der Meinung, wir sollten den Rückweisungsantrag unterstützen. Ich bin persönlich der Meinung, dass das nachher zu einer Rückzahlung an die Kirchgemeinden führen soll.

Der Präsident erteilt das Wort Robert Zemp, Landeskirchenrat, Ressort Kommunikation

Dieser übergibt das Wort an Regula Furrer, Generalsekretärin: Der Landeskirchenrat stellt sich nicht gegen die Rückweisung. Die Idee des Fonds ist ein Entscheid der letzten Sitzung Leitungskommission, die im November 2022 zur Auflösung von kathbern abgehalten wurde. Die Leiko entschied damals auch über die Überführung der ganzen Aufgaben, Geschäfte, Personal und Finanzen an die Landeskirche. Aus dieser Diskussion heraus ist die Idee des Fonds von der Gesamtkirchgemeinde Bern eingebracht worden. Ob wir jetzt die Rückweisung machen oder nicht, spielt keine grosse Rolle. Es jedoch so, dass wir jetzt noch juristisch klären müssen, was genau mit dem Geld passieren kann und darf. Eine Rückzahlung ist sicher eine Option, es war ja eine einfache Gesellschaft, die aufgelöst wurde. Ursprünglich war in der Leiko beantragt, das Eigenkapital als Rückstellungen bei der Landeskirche zugunsten von Projekten des Kompetenzzentrums Kommunikation zu verwenden. Das hat die GKG mit ihrem Antrag für einen Fonds zu verhindern versucht. Wir müssten jetzt in Anbetracht des Auftrags von der RV Jura bernois mit der Anwältin sprechen, um herauszufinden ob wir eigentlich entgegen der Entscheidung der Leitungskommission eine Rückstellung bei uns einrichten können, resp. das Eigenkapital von kathbern in die Bilanz der Landeskirche integrieren können oder ob wir, wie das normalerweise bei der Auflösung einer einfachen Gesellschaft der Fall ist, die Gelder zurückzahlen. Juristisch war zum Zeitpunkt der Auflösung kathbern geklärt, dass wir das Eigenkapital als Rückstellung in der Bilanz der Landeskirche aufnehmen können. Mit dem Entscheid der Leiko für einen Fonds wurde ein anderer Weg gewählt. Wenn nun allenfalls der Fonds nicht zustande kommt, müsste geklärt werden, was mit dem Geld passieren kann und darf.

Sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden, wird das Thema sicher noch einmal traktandiert.

AR Jura bernois, Pascal Bord: Il est clair qu'il y a des éclaircissements juridiques à faire, mais il y a rien qui presse. Si le Conseil fait ces études et nous présente en novembre le dossier avec les éclaircissements nécessaires cela est suffisant. Je ne pense pas qu'il faut se mettre sous pression de temps si une autre solution vient dans 6 mois, cela va aussi. Ainsi la situation est claire. Merci de soutenir la demande de renvoi.

Abstimmung zur Annahme des Rückweisungsantrags der RV Jura bernois

Wir beantragen Rückverweisung, damit der Rat die folgenden 2 Alternativen bearbeiten und neu beantragen kann:

1. Rückzahlung an Kirchengemeinden (Mitglieder von kathbern).
2. Der Betrag wird in die Bilanz der LK aufgenommen.

Vote sur le renvoi de la proposition de l'AR Jura bernois

Nous demandons un renvoi afin que le Conseil puisse travailler sur les 2 alternatives suivantes et les soumettre au parlement :

1. *Remboursement aux paroisses pour ce qu'elles ont contribué.*
2. *Que le montant soit inscrit au bilan de l'Eglise nationale.*

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag der RV Jura bernois mit 42 JA, 0 NEIN und 6 Enthaltungen zu.

Le parlement approuve la décision de l'AR Jura bernois par 42 OUI, 0 NON et 6 abstentions.

13. Finanz- und Geschäftsprüfungskommission – Nachwahl Mitglied / Commission des finances et de gestion – Election d'un membre

Das Wort hat Bernard Dubail, président der l'AR Jura bernois: Agnes Herdener est proposée par l'AR du Jura bernois. Elle habite à Moutier, née en 1958, mariée et a deux enfants. Elle est nurse-éducatrice. Elle a exercé jusqu'en 2000. Par la suite elle s'est intéressée a des formations laïques à Delémont, formation de catéchèse à Sornetan. Elle a fait l'école de nurse à Sion entre 1975 et 1977. Elle parle français, allemand et italien. En regrettant qu'elle ne soit pas là parmi nous aujourd'hui, je vous propose d'accepter Agnes Herdener comme membre la commission des finances et de gestion.

Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Plenum.

Der Präsident bestätigt die Wahl von Frau Agens Herdener als neues Mitglied der GPK gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung Parlament.

Ihre Wahl wird mit einem Applaus bestätigt und verdankt.

14. Tätigkeitsbericht GPK / Rapport d'activité de la CoGES

Die Präsidentin der GPK, Kerstin Büchler, berichtet über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission in den letzten Monaten. Fünf kompetente Personen, wirken in der Kommission mit: Orlando Gitz, Vizepräsident, Christine Käser-Marti aus der Region Mittelland, Philipp Pätzold vertritt mit mir zusammen die Region Bern. Larissa Pinheiro da Cruz ist nicht mehr in der GPK, da sie in ihr Heimatland Brasilien zurückgekehrt ist. Sie war für die Region Biel und Berner Jura zuständig. Sie hat das frankophone Element in die Kommission gebracht und wurde soeben ersetzt. Die GPK ist geografisch wie auch sprachlich gut zusammengesetzt.

Die GPK traf sich 2022 zu 6 Sitzungen, welche vor Ort stattfanden aber auch online. Das spart Spesen und Zeit. Eine erste Revision wurde in August 2022 durchgeführt. Die Schwerpunkte sind die Vorbereitungen der parlamentarischen Geschäfte. Sobald die Unterlagen da sind, werden diese studiert und dementsprechend professionell vorbereitet. Wir stellen Fragen zur Jahresrechnung, zu Wahlen, Projektentscheidungen und zu andere Antragsgeschäften. Wir prüfen, ob diese reglementarisch korrekt sind, hinterfragen sie kritisch und holen bei Bedarf Informationen ein und stellen zusätzliche Fragen.

Im August 2022 hatten wir die erste offizielle Prüfung vorgenommen, im Sinn einer Revisionsprüfung wie man sie aus grösseren und kleineren Firmen kennt. Diese Prüfung galt dem Projektsfonds für pastorale und diakonische Arbeit. Sie erfolgte anhand eines klassischen Prüfungsschemas, wie sie auch Treuhänder und ähnliche Personen kennen und eines Interviews des entsprechenden Projektleiters. Mit dieser Analyse sind wir zum Schluss gekommen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Wenn dieser Satz nicht unter dem Bericht steht, muss man kritisch sein. Es gab nur eine kleine Empfehlung, die aber bereits umgesetzt wurde.

Vor der Parlamentssitzung bespricht die GPK die anstehenden Geschäfte und gibt anschliessend durch die Präsidentin gegenüber dem Parlament ihre reglementarisch erforderliche Stellungnahme ab. Sei es für den Jahres- und Finanzbericht als auch zu den jeweiligen Antragsgeschäften. Sollte die Informationslage aus Sicht der GPK nicht ausreichend sein oder die Darstellung des Geschäfts noch Fragen aufwerfen, so werden diese Informationen im Voraus verlangt, damit eine abschliessende Beurteilung abgegeben werden kann. Diese vorgängigen Arbeiten und Abklärungen sollen jeweils den Ablauf der Parlamentsgeschäfte während der Sitzung selbst beschleunigen. Hier sind wir sicher noch nicht ganz glücklich mit dem Informationsfluss, mit den zeitlichen Abfolgen, damit wir unsere Arbeit auch entsprechend ihren hoffentlich hohen Anforderungen gut machen können.

Für das Jahr 2023 plant die GPK weitere Prüfungen und wird das Parlament in ihrem nächsten Bericht darüber informieren. Die GPK dankt Ihnen für Ihre Rückmeldungen, welche intensiv eingegangen sind und haben dazu geführt, dass auch allfällige Anliegen eingebracht wurden. Ein Anliegen war, dass man die GPK möglichst gut wahrnehmen wollte. Hören was ist der Kommentar der GPK zu den Geschäften ist, wurde der heutigen Sitzung Folge geleistet ausser wenn es nicht mehr nötig war, wenn das Geschäft zurückgewiesen wurde, braucht die GPK keinen Kommentar mehr abzugeben. Es soll eine lebendige Diskussionskultur entstehen. Ein reger Austausch und der Rückhalt einer hoffentlich lebendigen Kirche auch für die Zukunft kommt allen zugute.

Der Bericht wird mit Applaus des Parlaments und dankenden Worten des Präsidenten zur Kenntnis genommen.

15. Beantwortung Vorstösse Parlament vom 19.11.2022 (Motion 2022_002) / Réponse aux interventions parlementaires du 19.11.2022 (Motion 2022_002)

Markus Hardegger, RV Bern: Ich bin erfreut, dass ich mit dieser Motion offene Türen weiter öffnen konnte. Die Anlaufstelle für Opfer sexueller Übergriffe des Bistums Basel ist im Internet gut auffindbar. Mit der entsprechenden Suchabfrage sowie ein oder zwei Klicks gelangt man zu den Angaben, an wen man sich persönlich wenden kann. Super; vielen Dank dafür.

Ich bin auch zufrieden, dass nicht die Landeskirche, sondern das Bistum Basel für das ganze Bistum eine Ombudsstelle für alle Angestellten und Ehrenamtlichen einrichten wird. Ich weise darauf hin, dass die Ombudsstelle vor allem innerhalb der Kirche, bei den Angestellten und Ehrenamtlichen bekannt gemacht werden muss. Insbesondere muss für alle klar sein, dass die Ombudsstelle auch Anlaufstelle für Mobbing ist. Auch wenn die kirchliche Ombudsstelle im Kanton Zürich nach entsprechender Suchabfrage sofort die richtigen Kontaktdaten findet, ist dies bei Mobbing nicht der Fall. Bei der Eingabe von Mobbing in der Suchabfrage findet man eine Richtlinie zu Mobbing aber keine Kontaktadresse. Ich wünsche mir, dass bei Mobbing, das im Zusammenhang mit sozialen Medien verstärkt auftritt, die Kontaktdaten der Ombudsstelle angezeigt werden.

Ich erachte mein Anliegen als erfüllt und bin mit der Abschreibung einverstanden.

Rückmeldungen aus den Regionalversammlungen:

Bernard Dubail, AR Jura bernois: Lors de notre assemblée régionale du 11 mai 2023 l'AR du Jura bernois accepte la proposition de l'ESR de porter cela au thème diocésain. Que cette médiation se fasse à un cran supérieur parce qu'il est difficile de prendre position dans des cas de harcèlement ou mobbing ou autre à notre niveau. Nous avons pensé que ce serait mieux que cela se fasse à l'échelle supérieure.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Motion 2022_002

Der Landeskirchenrat beantragt die Motion Hardegger in ein Postulat umzuwandeln und als erfüllt abzuschreiben.

Votation sur la motion 2022_002

Le Conseil de l'Eglise nationale propose de transformer la motion Hardegger en postulat et de la radier du rôle comme réalisée.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates mit 46 JA, 1 NEIN und 2 Enthaltungen zu.
Le parlement approuve la décision du Conseil d'Eglise nationale par 46 OUI, 1 NON et 2 abstentions.

16. Diverses / divers

Verabschiedung

Der Präsident kommt zu den Verabschiedungen.

Frau Heinerike Eggermann-Dummermuth, RV Berner Oberland, tritt leider mit dem Ende dieser Session aus persönlichen Gründen aus dem Parlament zurück. Sie hat seit 2016 im Parlament die Kirchgemeinde Thun vertreten.

Mit grossem Applaus und einem Geschenk wird ihre Arbeit und das grosse Engagement gewürdigt und verdankt.

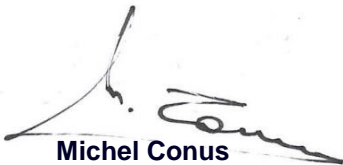
Termine für die nächsten Parlamentsitzungen:

- Herbstsitzung 2023 Samstag, 25. November 2023 in Langenthal
- Frühjahr 2024 Freitag, 7. Juni 2024 im Rathaus Bern

Der Präsident bedankt sich bei allen Parlamentsmitgliedern für das grosse Engagement zugunsten der Landeskirche. Ein spezieller Dank geht an den Landeskirchenrat, an die Generalsekretärin sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariates.

Die Sitzung schliesst um 16.05 Uhr

Der Präsident:



Michel Conus

Die Verwalterin:



Regula Furrer Giezendanner

